

## IX. Nachschlage- und Erinnerungsbuch

für Agenten, Advokaten, Beamte, Haushofmeister, Administratoren, Haus- und Landwirth, Kaufleute, Fabrikanten, Gewerbsleute, Hausfrauen und Geschäftsleute aller Art.

## A. Kalender der Heiligennamen, nach alphabetischer Ordnung.

Zum bequemen Auffuchen der Namenstage, wie auch der Festtage der Landes- und Kirchenpatrone, dann der Jahrmärkte- und Wetterlosungstage.

Aaron 16. April.	Athanasius 2. Mai.	Cleophas 25. Sept.	Ernest 12. Jänner.	Genovefa 3. Jänner.
Abadius 7. October.	Augustus 5. August.	Cletus 26. April.	— 2. September.	Georgius 24. April.
Abdon 30. Juli.	Augustinus 28. August.	Clotildis 3. Juni.	Esaias 6. Juni.	Gerhard 24. Septemb.
Abel 2. Jänner.	B.	Colomann 13. Octob.	Esther 24. Mai.	German 30. October.
Abigail 5. December.	Balthasar 6. Jänner.	Colestinus 6. April.	Eugenia 24. Dec.	Gerold 28. November.
Abraham Patr. 19. Dec.	Barbara 4. December.	Concordia 18. Febr.	Eugenius 18. Novemb.	Gertrudis 17. März.
Abshalon 2. September.	Barnabas A. 11. Juni.	Conrad 26. November.	Eulafia 12. Februar.	Gervasius 18. Juni.
Agathius 22. Juni.	Bartholomäus 24. Aug.	Constantin 17. Februar.	Eulogius 3. Juli.	Gideon 10. October.
Adalbert 23. April.	Basillides 12. Juni.	Constantius 19. Sept.	Euphrosina 11. Febr.	Gilbert 3. October.
Adam 24. December.	Basilius 14. Juni.	Corbinian 9. Sept.	Eusebius 5. März.	Goar 6. Juli.
Adelgunde 30. Jänner.	Beata 22. December.	Cordula 22. October.	— 14. August.	Gondolph 26. Juli.
Adelheid 9. März.	Beatrice 29. Juli.	Corneilius 4. Juli.	Eustachius 20. Sept.	Gottfried 8. Novemb.
— 16. Decemb.	Beda 26. Mai.	Cosmas 27. Septemb.	— 29. März.	Gotthard 5. Mai.
Adolphus 11. Mai.	Benedict 21. März.	Crescentia 19. April.	Eva 24. December.	Gotthelf 26. Februar.
— 21. August.	Benjamin 30. August.	Crispian 25. October.	Evastus 26. October.	— 22. Juni.
Adrian 5. März.	Bernignus 6. Juni.	Cyprian 26. Sept.	Ewald 30. October.	Gottlieb 2. November.
Agathus 1. September.	Bernard 20. August.	Cyrial 8. August.	Ezechiel 10. April.	Gottlob 10. Juli.
Akta 7. August.	Bernardin 20. Mai.	Cyryllus 29. März.	F.	Gottschalk 12. Jänner.
Agapitus 18. August.	Berthold 17. Novemb.	D.	Fabian 20. Jänner.	Gratian 18. December.
Agathe 5. Februar.	Bertram 17. August.	Damianus 11. Dec.	Fabrizius 21. August.	Gregorius 12. März.
Agathon 7. December.	Bibiana 2. December.	Damian 27. Sept.	Fausta 20. September.	— März 9. Mai.
Agnes 21. Jänner.	Blandine 5. Novemb.	Daniel Pr. 21. Juli.	Foustin u. J. 15. Febr.	— P. 24. Mai.
— 20. April.	Blassius 3. Februar.	Darius 3. April.	Faustus 16. Juli.	— Th. 17. Nov.
Albanus 21. Juni.	Bogislans 9. April.	David 30. December.	Felician 20. October.	Guido 30. März.
Albinus 1. März.	Bonaventura 14. Juli.	Demetrius 9. April.	Felicitas 7. März.	Günther 27. Novemb.
— 16. Decemb.	Bonifazius 14. Mai.	Desiderius 25. Mai.	Felx 14. Jänner.	Guntram 28. März.
Albrecht 8. April.	— 5. Juni.	Dietrich 6. Mai.	— Cant. 21. Mai.	Gustav 2. August.
— 24. April.	Briettus 9. Juli.	Dionysius 8. April.	Ferdinand 30. Mai.	H.
Alexander 26. Februar.	Brightta 8. October.	— 9. October.	— 19. Octob.	Hannibal 2. August.
Alexius 17. Juli.	Bruno 6. October.	Dominicus 4. August.	Fidelis 24. Mai.	Hartmann 30. Oct.
Aloufius 21. Juni.	Burthard 11. October.	Domitius 5. Juli.	Fides 5. October.	Hedwigis 17. Oct.
Amadens 31. März.	C.	Donatus 8. August.	Flavian 18. Februar.	Heinrich 12. Juli.
Amalia 10. Juli.	Cäcilia 22. November.	Dorothea 6. Februar.	Flavins 18. Februar.	Helena 18. August.
— 7. October.	Cajus 22. April.	E.	Florentin 27. Sept.	Henriette 16. März.
Amandus 26. October.	Callistus 14. October.	Eberhard 25. Februar.	Florian 4. Mai.	Heracles 11. März.
Amatus 13. Septemb.	Camillus 27. Juli.	Edmund 16. Nov.	Florus 3. November.	Herbert 16. März.
Ambrosius 4. April.	Candida 2. December.	Eduard 18. März.	Fortunat 24. October.	Herkules 5. Sept.
— 7. Decemb.	Candidus 3. October.	Egbert 24. April.	Francisca R. 9. März.	Hermann 7. April.
Ammon 20. December.	Canutus 19. Jänner.	Eleonora 21. Februar.	Franciscus S. 29. Jän.	Hermenegild 13. April.
Amos 31. März.	Carolina 14. Juli.	Eleutherius 20. Febr.	— de Paula 2. April.	Hermias 31. Mai.
Anastafius 22. Jänner.	Carolus Bor. 4. Nov.	Elias Pr. 20. Juli.	— Reg. 16. Juni.	Hermogenes 19. April.
Andreas Corf. 4. Febr.	— Magn. 28. Jän.	Eligius 1. December.	— Ser. 4. Oct.	Hieronimus 30. Sept.
— Apostel 30. Nov.	Casimir 4. März.	Elisabeth 19. Nov.	— Borg. 10. Oct.	Hilarius 13. Jänner.
— Avell. 10. Nov.	Caspar 6. Jänner.	Elisäus 14. Juni.	— Kav. 3. Dec.	Hildebert 17. Mai.
Angela 31. Mai.	Caslor 13. Februar.	Elogius 25. Juni.	Friderica 6. October.	Hildegardis 15. Sept.
Anna 26. Juli.	Charlotte 5. Juli.	Emanuel 26. März.	Fridmann 10. October.	Hildegardis 27. Sept.
Anselm 21. April.	Christina 14. Mai.	Emeran 22. Sept.	Fridolin 6. März.	Hioh 9. Mai.
Antoninus 10. Mai.	— 20. December.	Emerich 5. Novemb.	Friedrich 6. März.	Hippolitus 13. August.
Antonius Eins. 17. Jän.	Christina 24. Juli.	Emilie 24. Novemb.	— 18. Juli.	Honoratus 8. Februar.
— Pad. 13. Juni.	Christoph 15. März.	Engelbert 7. Novemb.	Fürchtgott 15. April.	Hoseas 5. April.
Apollinaris 23. Juli.	— 24. Juli.	Enoch 3. Jänner.	G.	Hubert 3. November.
Apollonia 9. Februar.	Chrysofomus J. 27. Jänner.	Ephraim 2. Juni.	Gabinus 19. Februar.	Hugo 1. April.
Apollonius 18. April.	Clara 12. August.	Erasmus 2. Juni.	Gabriel 24. März.	Hiacinth 11. Sept.
Aquilinus 17. Mai.	Claudia 30. October.	Erhard 8. Jänner.	Gabriele 10. Februar.	Higin 11. Jänner.
Arnoldus 18. Juli.	Claudius 8. November.	Erich 18. Mai.	Gallus 16. October.	J.
Arnolphus 18. Juli.	Clemens 23. Novemb.		Gebhard 27. August.	Jaco b. Ap. kl. 1. Mai.
Arsene 19. Juli.			Gelasius 18. Nov.	— Ap. gr. 25. Juli.
				— Patr. 6. Oct.



Januarius 19. Sept.	Leo X. Papp 11. April.	N.	Regina 7. September.	T.
Jeremias 26. Juni.	— II. Papp 28. Juni.	Narcissus 29. October.	Reichard 3. April.	Tertullian 27. April.
Janz M. 1. Februar.	Leocadia 9. December.	Nathan 24. October.	Reimerus 17. Juni.	Thaddäus 2. October.
— Loy. 31. Juli.	Leodegarius 2. Octob.	Nathanael 5. Sept.	Reinhard 19. Decemb.	Thella 23. September.
Innocentius 28. Juli.	Leonhard 6. Novemb.	Nazarus 28. Juli.	Reinhold 12. Jänner.	Theobald 1. Juli.
Jochim 9. December.	Leopold 15. Novemb.	Nemesius 19. Decemb.	Rembert 4. Februar.	Theodora 1. April.
Jodocus 17. Mai.	Liberatus 17. August.	Nestorius 26. Februar.	Remigius 1. October.	Theodorich 23. März.
Joel 19. October.	Liborius 23. Juli.	Nicander 11. Juli.	Renatus 17. Septemb.	Theodoros 9. Nov.
Johanna 24. Mai.	Longinus 15. März.	Nicasius 14. Decemb.	Richard 3. April.	Theodosia 2. April.
— 21. August.	Loth 4. Jänner.	Nicetas 20. März.	Robert 7. Juni.	Theodosius 26. März.
Johann Cap. 23. Oct.	Lucas 18. October.	Nicodemus 1. Juni.	Rochus 16. August.	Theophilus 3. Nov.
— Chrysof. 27. Jän.	Lucia 13. December.	Nicolaus B. 6. Dec.	Roland 9. August.	Theresia 15. October.
— Ap. n. Ev. 27. Dec.	Lucinus 7. Jänner.	Nicomedes 15. Sept.	Romanus 9. August.	Thomas Ap. 21. Dec.
— Enth. 29. August.	Lucretia 7. Juni.	Noah 28. November.	Romuald 7. Februar.	— Aq. 7. März.
— v. Jac. 12. Juni.	Ludmilla 16. Septemb.	Norbert 6. Juni.	Rosa 30. August.	— Bisch. 29. Dec.
— Fr. 21. August.	Ludwig K. 25. August.	D.	Rosalia 4. September.	— B. N. 18. Sept.
— v. Gott 8. März.	Ludovicus T. 19. Aug.	Octavian 22. März.	Rosamunda 2. April.	Tiburcius 14. April.
— v. Kr. 24. Nov.	Luiſe 9. Juli.	Olympia 15. April.	Rosina 13. März.	Timotheus 24. Jänn.
— v. M. 8. Febr.	M.	Oswald 5. August.	— 10. Juli.	Titus 4. Jänner.
— v. Nep. 16. Mai.	Macarius 2. Jänner.	Ottilia 13. December.	Rudolph 17. April.	Tobias 12. Sept.
— V. 27. Mai.	Magdalena 22. Juli.	Ottmar 16. November.	Rufina 19. Juli.	Traquilus 6. Juli.
— v. d. Pf. 6. Mai.	— Paz. 27. Mai.	Otto 4. November.	Rufus 28. Nov.	Traugott 15. Jänner.
— d. Tauf. 24. Juni.	Magnus 6. September.	P.	Rupert 27. März.	Trudbert 26. April.
— u. Paul 26. Juni.	Malachias 7. Novemb.	Pancratus 12. Mai.	Rusticus 24. Sept.	Turibius 16. April.
Jonas 12. November.	Marcerus 11. May.	Pantaleon 27. Juli.	Ruth 16. Juli.	U.
Jonathan 29. Decemb.	Mansuetus 5. Sept.	Patricius 17. März.	Sabbas 5. December.	Ubaldu 17. Mai.
Jordan 12. Februar.	Marcella 31. Jänner.	Paula 26. Juny.	Sabina 27. October.	Udalricus 4. Juli.
Joseph 19. März.	Marcellina 20. April.	Paulina 22. März.	Sabinian 23. August.	Ulrika 6. August.
— Calaf. 27. Aug.	Marcellinus 9. Jänn.	Paulinus 22. Juni.	Sabinus 19. Februar.	Urban 25. Mai.
Jostias 4. August.	Marcellus 16. Jänner.	Paulus Ap. 29. Juni.	Salome 24. October.	Ursula 21. October.
Josua 23. Februar.	Marcus 25. April.	— u. Joh. 26. Juni.	Salomon 8. Februar.	U.
Jrenäus 15. Decemb.	Margaretha 13. Juli.	— Einf. 10. Jänn.	Samson 27. Juni.	Valentin 7. Jänner.
— 28. Juni.	Margaritha 10. Juni.	Pelagia 4. März.	Samuel 26. August.	Valeria 9. Decemb.
Jrene 6. April.	Maria Agypt. 9. April.	Pelagius 8. October.	Sara 16. Mai.	Valerian 18. April.
Isaak 6. October.	— Empf. 8. Dec.	Peregrin 27. April.	Scholastica 10. Febr.	Valerius 29. Jänner.
— 20. December.	— Geb. 8. Sept.	Petronilla 31. Mai.	Sebaldu 19. August.	Venantius 18. Mai.
Isabelle 4. Jänner.	— Heimf. 2. Juli.	Petrus Ap. 29. Juni.	Sebastian 20. Jänner.	Verena 17. August.
Isaias 6. Juli.	— Himmelf. 15. Aug.	— Chris. 2. Dec.	Seraphin 5. Decemb.	Veronica 4. Februar.
Isidorus 4. April.	— Lichtmess o. Keinig. 2. Febr.	— Gölest. 19. Mai.	Serenus 23. Februar.	Victor 25. März.
Jucundus 14. Nov.	— Opfer. 21. Nov.	— Mart. 29. April.	Sergius 7. Oct.	Victoria 23. Decemb.
Judas 28. October.	— Werk. 25. März.	— Ros. 1. Jänner.	Seth 2. Jänner.	Victorin 25. Februar.
Judith 10. December.	Marianus 30. April.	Philimon 8. März.	Severin 8. Jänner.	Vigilius 31. Jänner.
Julia 22. Mai.	Marinus 3. März.	Philibert 30. August.	Severus 13. Februar.	Vincencius 22. Jänn.
Juliana 16. Februar.	Marius 19. Jänner.	Philippina 31. Juni.	Sibilla 29. April.	— Fer. 5. April.
— 3. 19. Juni.	Martha 29. Juli.	Philipp Ap. 1. Mai.	Sidonia 19. Septemb.	Virgilius 27. Novemb.
Julianus 17. Februar.	Martialis 9. Jänner.	— Benv. 23. Aug.	Sigebert 7. Decemb.	Vitalis 28. April.
Julius 12. April.	Martina 30. Jänner.	— Ner. 26. Mai.	Silas 20. Juni.	Vitus 15. Juni.
Justina 7. October.	Martinus B. 11. Nov.	Vius 11. Juli.	Silverius 20. Juni.	W.
Justus 16. Juni.	— 12. Novemb.	Placidus 5. October.	Simeon 18. Februar.	Walbert 2. Mai.
Justinian 26. Sept.	Maternus 13. Sept.	Polycarp 26. Jänner.	Simon Apost. 28. Oct.	Walburga 25. Febr.
Justinus 12. Decemb.	Mathildis 14. März.	Primus 9. Juni.	Simplician 15. Oct.	Waltrudis 9. April.
Juventus 1. Juni.	Matthias 24. Februar.	Prisca 18. Jänner.	Simplicius 2. März.	Wenzeslaus 28. Sept.
Jvo 19. Mai.	Matthäus 21. Sept.	Privatus 21. August.	Sirtus 6. August.	Wendelin 20. Octob.
K.	Mauritius 22. Sept.	Procopius 8. Juli.	Sophia 15. Mai.	Werner 19. April.
Katharina K. 13. Febr.	Maurus 15. Jänner.	Potentina 19. Mai.	Sophonias 3. Dec.	Wilfried 12. Oct.
— Sen. 30. April.	Maximilian 12. Octob.	Pulcheria 7. Juli.	Sophonius 11. März.	Wilhelm 28. Mai.
— 25. November.	Maximinus 29. Mai.	Q.	Soter 22. April.	Wilhelmine 25. Oct.
Kilian 8. Juli.	Maximus 13. August.	Quinibert 18. Mai.	Spiridion 14. Dec.	Willibald 7. Juli.
Kunibert 12. Nov.	Medardus 8. Juni.	Quintian 14. Juni.	Stanislaus 7. Mai.	Wolfgang 31. Oct.
Kunigunde 3. März.	Melania 31. December.	Quintin 31. October.	— Rosl. 13. Nov.	Wunibald 18. Dec.
L.	Melchisedes 10. Dec.	Quirin 4. Juni.	Stephan M. 26. Dec.	Z.
Ladislau 27. Juni.	Melchior 6. Jänner.	R.	— K. 2. Sept.	Zacharias 6. Sept.
Lambert 17. Sept.	Michael 29. Septemb.	Rachel 11. Juli.	Sulpicius 20. April.	Zachäus 25. August.
Laurentius 10. August.	Micheas 14. August.	Raimund 7. Jänner.	Susanna 11. August.	Zeno 22. Decemb.
Lazarus 17. Decemb.	Modestus 15. Jänner.	— 51. August.	Sylvester 31. Dec.	Zenobius 29. October.
Leander 27. Febr.	Monica 11. Mai.	Raphael 24. October.	Symachus 21. Febr.	Zephyrus 26. August.
Leberecht 20. Febr.	Moses 28. August.	Rebecca 9. März.		



## B. Stämpel - Tabelle

über die Anwendung der vom 1. Jänner 1818 für die Geldurkunden vorgeschriebenen 13 Stämpel - Klassen.

Für Geldurkunden aller Art ohne Unterschied der Währung im Betrag	Wird erfordert		Wenn die Urkunde aus mehreren Vogen besteht, darf nur der erste Vogen den vollen Klassenmäßigen Stämpel enthalten, die andern, oder die Einzlagsbogen erfordern aber bloss nach §. 7 und 15 des Patentens vom 5. October 1802 den Stämpel zu		
	die Stämpel - Klasse	die Stämpelgebühren in Conventions-Münze oder Banknoten.			
			fl.	kr.	
Über 2 fl. bis 20 fl.	1	—	3	}	
" 20 " " 50 "	2	—	6		
" 50 " " 125 "	3	—	15		
" 125 " " 250 "	4	—	50		
" 250 " " 500 "	5	1	—		
" 500 " " 1000 "	6	2	—		6
" 1000 " " 2000 "	7	4	—		15
" 2000 " " 4000 "	8	7	—		30
" 4000 " " 8000 "	9	10	—		1
" 8000 " " 16000 "	10	20	—		2
" 16000 " " 32000 "	11	40	—		4
" 32000 " " 64000 "	12	80	—		7
" 64000 fl. . . . .	13	100	—		10

## Anmerkungen.

In Folge des hohen Hofkammer - Decrets vom 14. November 1817 sind:

Erstens. Vom 1. Jänner 1818 angefangen alle Stämpelgebühren auf Papier, Wechsel, Wechsel - Proteste, Handlungsbücher, Spielkarten, Kalender, Zeitungsblätter, Stärke, Haarpuder und Schminke in Conventions - Münze oder Banknoten zu entrichten.

Zweitens. Von diesem Zeitpunkte an sind diese Stämpelgebühren für alle Geldurkunden ohne Unterschied der Währung, auf welche sie ausgestellt werden, nach den in vorstehender Tabelle aufgeführten dreizehn Klassen festgesetzt.

Drittens. Die Urkunden über Geldbeträge bis einschließlich zwei Gulden von dem Gebrauch des Stämpels freigelassen.

Viertens. Alle übrige gesetzliche Bestimmungen des Patentens vom 5. October 1802, vom 15. October 1802, des Circulars vom 1. März 1811, und aller damit in Verbindung stehenden Verordnungen, in so fern sie durch das hohe Hofkammer - Decret vom 14. November 1817 nicht ausdrücklich abgeändert wurden, in ihrer Wirksamkeit bestätigt.

Durch ein nachgefolgtes und so wie das erstere kundgemachtes hohes Decret vom 2. December 1817 wurde vorgeschrieben, daß

a. Vom 1. Jänner 1818 angefangen, von dem mit den bisherigen Stämpelzeichen versehenen ungebrauchten Papiere unter der in dem Stämpel - Patente vom 5. October 1802 festgesetzten Strafe kein Gebrauch gemacht werden dürfe.

b. Das alte mit den bisherigen Stämpelzeichen versehene ungebrauchte Papier mit Zurückstellung der Stämpelgebühren in Einlösungs- oder Anticipations - Scheinen eingelöst werde, dieses jedoch vom 1. Jänner 1818 angefangen bis längstens letzten Mai 1818 zu der Gefälls - Administration in der Hauptstadt jeder Provinz um so gewisser zur Einlösung gebracht werden müsse, als dafür vom 1. Juni 1818 an auf keine Art weiter eine Vergütung geleistet wird.

Die Abdrücke der neuen Stämpel aller dreizehn Klassen, und des Controlle - Stämpels, der vom 1. Jänner 1818 zur Unterscheidung des Erfüllungstämpels aufgedrückt wird, wurden durch Circular der Landesstelle mitgetheilt.



## C. Postwagen's - Nachrichten

über Abfahrt und Ankunft der fahrenden Post, oder so genannten Diligence, sowohl in Wien, als in der ganzen Monarchie, für Reisende, Tariffe für Pakete, Gelder &c. &c.

Abfahrt von Wien.	Nach	Rückkunft.	Anmerkungen.
Sonntag. Abends. 7 Uhr.	Schärding. Über Linz, Schärding und Passau nach Regensburg, Nürnberg, Würzburg, Frankfurt &c., Württemberg, Baden, Frankreich, den Niederlanden, den Hessen-Darmstädt'schen, Nassau'schen, den königl. preuß. Rheinlanden. Mit diesem in Verbindung: Von Linz nach Steier.	Alle Sonntag Abends.	§. 1. Die Postwagen's-Anstalt haftet für die richtige Beförderung und Bestellung der aufgegebenen Frachtstücke, und leistet den vollen Ersatz des angegebenen Werthes: a) Wenn durch die Schuld eines Postdieners ein Frachtstück in Verlust geräth, und wenn sich deshalb, vom Tage der Aufgabe gerechnet, binnen drei Monaten hinsichtlich der inner der Monarchie abzugeben den, und binnen sechs Monaten hinsichtlich der in einen fremden Staat bestimmten Frachtstücke gemeldet wird. b) Wenn durch die Schuld der Postwagen's-Anstalt ein Frachtstück durch eine am Postwagen geschehene Verletzung von außen beschädigt wird, und der Empfänger sogleich im Amte bei der Übernahme des Frachtstückes die Anzeige davon macht. §. 2. Dem Aufgeber liegt jedoch ob, ein jedes Frachtstück nach Verschiedenheit des Inhaltes, besonders an den Schlüßsen gut gesiegelt, und so wohl gepackt aufzugeben, daß dessen Inhalt vor Reibung und Rässe vollkommen gesichert ist, wie auch §. 3. jedes Frachtstück mit einer doppelten Adresse oder Frachtbrief zu versehen, worauf nebst der Werth- und Inhaltsangabe, dann der Namens-Unterschrift des Versenders, auch seine Wohnung angegeben, und dessen Sigel, welches jenem, womit das Stück selbst gesiegelt, gleich ist, abgedrückt sein muß. §. 4. Der Aufgeber hat ferner für jede Sendung, welche in das Ausland oder in eine in zollamtlicher Hinsicht als ausländisch zu behandelnde Provinz, als z. B. in die ungarischen Staaten, nach dem lombardisch-venetianischen Königreiche, nach Tirol, nach dem Freihafen Triest, dann nach Fiume und Brodi bestimmt ist, die erforderliche Zollbollete zu erheben und beizubringen. §. 5. Insbesondere müssen jedoch alle Frachtstücke, welche nach
	Prag. Über Znaim, Iglau, Czaslau. Mit diesem in Verbindung: Von Iglau über Regens, Großseritsch &c.	Alle Dienstag Morgens.	
Sonntag. Nachmittags 2 Uhr.	Venedig. Über Wiener-Neustadt, Bruck, Judenburg, Klagenfurt, Udine und pr. Mestre nach Venedig. Mit diesem in Verbindung: a) Von Klagenfurt über Villach, Spital, St. Michael &c. b) Von Bruck nach Gräß. c) Von Bruck über Nussee und Ischel nach Salzburg. d) Von Klagenfurt nach Laibach. e) Von Venedig nach Padua, Vicenza, Verona, Brescia, Bergamo, Mailand, Como; nach Piemont, Modena, Parma, Lucca; nach Rovigo, Ferrara, Bologna, Sinigaglia, Rom; überhaupt nach ganz Nord- und Mittel-Italien. Alle 14 Tage von Spital nach Brixen.	Alle Mittwoch Vormittags.	Alle 14 Tage am Montag Vormittags.
	Ofen. Über Haimburg, Kittsee, Raab, Komorn. Mit diesem in Verbindung: a) Von Kittsee nach Preshburg. b) Alle 14 Tage von Ofen über Temesvar, Mullenbach nach Hermannstadt. c) Von Mullenbach nach Klausenburg. d) Von Hermannstadt nach Kronstadt. e) Alle 14 Tage von Ofen über Eslegg, Peterwardein nach Semlin.	Alle Dienstag Morgens.	
Sonntag. Abends 7 Uhr.	Ofen. Über Haimburg, Kittsee, Raab, Komorn. Mit diesem in Verbindung: a) Von Kittsee nach Preshburg. b) Alle 14 Tage von Ofen über Temesvar, Mullenbach nach Hermannstadt. c) Von Mullenbach nach Klausenburg. d) Von Hermannstadt nach Kronstadt. e) Alle 14 Tage von Ofen über Eslegg, Peterwardein nach Semlin.	Alle Dienstag Morgens.	Alle 14 Tage am Dienstag Abends.
	Ofen. Über Haimburg, Kittsee, Raab, Komorn. Mit diesem in Verbindung: a) Von Kittsee nach Preshburg. b) Alle 14 Tage von Ofen über Temesvar, Mullenbach nach Hermannstadt. c) Von Mullenbach nach Klausenburg. d) Von Hermannstadt nach Kronstadt. e) Alle 14 Tage von Ofen über Eslegg, Peterwardein nach Semlin.	Alle Dienstag Morgens.	



Abfahrt von Wien.	Nach	Rückkunft.	Anmerkungen.
Montag.	<p>Über Jglau, Czaslau. Mit diesem in Verbindung:</p> <p>a) Von Czaslau über Ehrudim, Jaromirz nach Arnau. b) Über Ehrudim, Leutomischl, Zwittau. c) Über Jaromirz, Nachod nach Preussisch-Schlesien, Posen und Preußen. d) Von Prag über Bistritz, Tabor ic. e) Während der Kurzeit vom 15. Mai bis 15. Sept. von Prag nach Karlsbad. f) Von Prag über Beraun, Jdih ic.</p>	Alle Donnerstag Morgens.	den Niederlanden, nach Frankreich oder Italien versendet werden, nebst der erwähnten Zollbollete, mit einer vom Aufgeber unterfertigten und datirten Erklärung in deutscher, französischer oder italienischer Sprache versehen werden. Diese Erklärung (Declaration) muß enthalten: a) Die vollständige Adresse des Empfängers; b) die Benennung des Stückes nach der Packung; c) die Berufszeichen; d) genaue und specificirte Angabe des ganzen Inhaltes; e) das Gewicht der Waare.
	<p>Über Brünn, Olmütz, Weiskirchen, Teschen, Bielsk, Podgorze, Tarnow, Nieszow nach Lemberg. Mit diesem in Verbindung:</p> <p>a) Von Brünn über Schwarzkirchen, Groß-Meseritsch ic. b) Von Podgorze nach Krakau und dem Königreiche Polen. c) Von Lemberg nach Brodi. d) Von Teschen nach Troppau mittelst Botenfahrt.</p>	Alle Mittwoch Morgens.	§. 6. Goldmünzen, welche nicht münzämlich gesiegelt sind, werden bei der Aufgabe von den Postbeamten gezählt. §. 7. In Ansehung des Silbergeldes ist zu beobachten: a) Dasselbe wird bis zu dem Betrage von zwanzig Gulden gezählt, und die Postwagens-Anstalt haftet dafür nach Bestimmung des §. 1; b) Beträge von mehr als zwanzig Gulden bis einschließlich tausend Gulden können in Rollen, mit Wachsteinwand überzogen, ausgegeben werden; c) Beträge von mehr als tausend Gulden müssen aber in Kisten oder Fäßchen, welche mit Stroh umwunden, und in grobe Leinwand eingenäht sind, gepackt sein.
	Über Linz, Lambach, Ried, Braunau nach Baiern, Württemberg, Baden, Frankreich.	Montag Abends.	Die Rollen, Kisten oder Fäßchen hat der Aufgeber wohl zu siegeln, und den Postbeamten liegt ob, diese zu wägen, und im Aufgabsscheine das Gewicht anzusehen, den Geldbetrag aber mit den Worten: Nach Angabe, beizurücken. Die Postwagens-Anstalt haftet sonach hinsichtlich der sub b) und c) bemerkten Frachtstücke bloß für die richtige Übergabe nach Gewicht und unter Siegel des Aufgebers.
Abends 7 Uhr.	Über Bruck, Grätz, Marburg, Laibach, Präwald. Mit diesem in Verbindung: a) Von Bruck über Nottenmann, Ischl ic. b) Von Triest nach Fiume.	Alle Montag Vormittags.	§. 8. Die aufzugebenden mit Geld beschwerten Briefe müssen offen überbracht werden, und auf der Rückseite den Namen und die Wohnung des Aufgebers enthalten, nicht minder die Gattungen des darin befindlichen Papiergeldes auf der Adresse specificirt sein.
Dienstag.	Über Wittingau, Budweis, Klattau, Pilsen, Eger, Asch nach Hof. Von dort nach den fürstl. Neuhäuser, herzogl. Sächsischen Landen, so wie nach dem Kurfürstenthume Hessen, nach der preuss. Provinz Sachsen, nach den herzogl. Anhalt'schen, herzogl. Braunschweig'schen Landen, nach dem Königreiche Hannover, den fürstl. Lippe'schen, fürstl. Waldeck'schen und großherzoglich Oldenburg'schen Landen, dann nach Dänemark und den Hansestädten, weiter von Hof nach Baireuth.	Alle, Freitag Morgens.	§. 9. Einem jeden Aufgeber steht es im Allgemeinen frei, für die der fahrenden Post-Ans-
	Abends 7½ Uhr.		für die der fahrenden Post-Ans-



Abfahrt von Wien.	Nach	Rückkunft.	Anmerkungen.
Dienstag. Abends 7½ Uhr.	Hof. Mit diesem in Verbindung: a) Von Budweis nach Tabor ic. b) Alle 14 Tage von Pilsen, über Klentsch nach Waldmünchen und Schwandorf. Von Eger nach Adorf.	Alle 14 Tage am Freitag. — Alle Freitag Morgens.	stalt übergebene Sendung das tariffmäßige Porto sogleich bei der Aufgabe zu bezahlen, oder an den im Inlande befindlichen Abnehmer anweisen zu lassen; jedoch müssen alle Sendungen ohne Unterschied des Inhaltes, welche nicht den 5fachen Werth des Taxbetrages haben, bei der Aufgabe sogleich frankirt werden.
Nachmittags 1 Uhr.	Karlstadt. Über Odenburg, Güns, Warasdin und Agram nach Karstadt.	Samstag Mittags.	§. 10. Eben so kann das Porto für die in das Ausland gehörigen Sendungen an den Abnehmer angewiesen werden, wovon jedoch diejenigen Sendungen ausgenommen sind, welche über Krafau nach Warschau und weiterhin nach Polen gehören, und wofür das Porto gleich bei der Aufgabe bezahlt werden muß.
Mittwoch. Abends 7 Uhr.	Ofen. Über Faimburg, Kittsee, Raab, Komorn. Mit diesem in Verbindung: a) Von Kittsee nach Preßburg. — b) Von Ofen über Erlau nach Kaschau alle 14 Tage.	Alle Donner- stag Abends. — Alle 14 Tage am Freitag Morgens.	§. 11. Sendungen nach Schweden müssen an ein Handlungshaus zu Stralsund adressirt werden, welches die auf denselben haftenden Gebühren entrichtet und die Expedition weiter nach Schweden besorget. Eben dasselbe ist bei Sendungen nach Rußland zu beobachten, und daher werden die dahin aufgegebenen Stücke nur bis Memel und Brodi befördert.
Donnerstag. Abends 7 Uhr.	Prag. Über Jglau, Egestlau. Mit diesem in Verbindung: a) Von Prag über Schlan, Peterswalde, Zehist nach Dresden und dem Königreiche Sachsen. b) Von Schlan nach Aufstg. c) Von Prag über Horosedl, Karlsbad, Eger nach Hof. Von dort nach den fürstlich Reuß'schen, herzoglich Sächsischen Landen, so wie nach dem Kurfürstenthume Hessen, nach der preuß. Provinz Sachsen, nach den herzogl. Anhalt'schen, herzoglich Braunschweig'schen Landen, dem Königreiche Hannover, den fürstl. Lippe'schen, fürstl. Waldeck'schen und großherz. Oldenburg'schen Landen, dann nach Dänemark, den Hansestädten, weiter von Hof nach Baireuth. d) Von Eger nach Adorf. e) Von Prag über Jungbunzlau, Hayda, Rumburg, sächs. Neustadt ic. f) Von Jungbunzlau über Reichenberg, Friedland, Seidenberg, nach der Ober- und Nieder-Lausitz, Mark Brandenburg, Pommern, Mecklenburg, von Reichenberg nach Zittau ic.	Alle Sonntag Morgens.	§. 12. Schießpulver, Vitriolöl und andere Gegenstände, welche durch Reibung und Luftzudrang sich entzünden könnten, werden am Postwagen nicht aufgenommen. Diejenigen, welche es wagen würden, eine solche Waare ohne Anzeige aufzugeben, werden zum vierfachen Erlage des Frachtpreises verhalten werden, und haben überdies für jeden Schaden zu haften, welcher dadurch entstehen würde. §. 13. Die mit den k. k. Postwagen anlangenden Sendungen werden, und zwar die Frachtküfte durch die Briefträger an die Eigenthümer avistirt, die beschwerten Briefe hingegen sogleich in die Wohnungen gestellt. §. 14. Reisende, die sich des k. k. Postwagens bedienen, haben sich mit einem Erlaubnißscheine von der k. k. Postregierungsdirection zu versehen, und einige Tage vor der Abfahrt des
Mittags 1½ Uhr.	Innsbruck. Über Linz, Lambach, Salzburg, Wörgl.	Alle Samstag Morgens.	



Abfahrt von Wien.	Nach	Rückkunft.	Anmerkungen.
Donnerstag.  Mittags 1½ Uhr.	Innsbruck.  Mit diesem in Verbindung: a) Von Linz nach Steier. b) Von Salzburg über Hallein, Golling ic. c) Über Hof, Ischl ic. d) Von Salzburg über Traunstein, Wafserburg ic. e) Von Wörgl nach Kufstein. f) Von Innsbruck über Bohen, Trient, Roveredo, Verona und Mantua nach dem lombardisch-venetianischen Königreiche und allen übrigen Staaten Italiens. g) Von Innsbruck über Bregenz nach St. Gallen, nach der Schweiz und dem südlichen Theile des Großherzogthums Baden. h) Von Bohen über Meran, Mals ic. i) Von Bregenz über Feldkirch nach Graubünden.	Alle Samstag Morgens.	Wagens bei der k. k. Hauptpostwagens-Expedition zu melden, worauf sie nach Entrichtung der tariffmäßigen Gebühr angenommen werden, und einen gedruckten Vormerkschein erhalten, den sie wohl aufzubewahren haben, nachdem ihnen bei vollendeter Reise nur gegen Rückgabe desselben die mitgeführte und hierauf specificirte Bagage ausgefolgt werden kann. Alle Stücke, welche zur Bagage gehören, müssen mit einer Adresse versehen sein, und in der bestimmten Zeit zur Aufgabe in das Amt geschafft werden. §. 15. Der nämliche Fall findet bei jenen Reisenden Statt, welche sich zur Reise der Eilwagen bedienen. §. 16. Jeder mittelst der Eilwagen Reisende kann 20 Pf. Gepäc frei mit sich nehmen, welches blos in Mantelfäcken, Zell-eisen und dergl. Behälter verpackt sein darf; und demjenigen, welcher einen Platz im Innern des Wagens gelöst hat, werden auch noch an den Tagen, an welchen die Post- oder Brancardwagen abgehen, 30 Pf. Gepäc portofrei entweder voraus- oder nachgesendet. Bei der Aufgabe der Bagage erhält der Passagier ein Aufgabs-Recepisse, gegen welches sodann bei beendigter Reise die Ausfolgung des Gepäcets Statt findet. §. 17. Die mit dem Postwagen reisenden Passagiere haben dormal nebst dem Passagiers-Porto noch besonders den Postkillionen ein Trinkgeld von 3 kr. Conv. Münze für eine einfache Post auf die Hand zu bezahlen, jene aber, welche mit dem Eilwagen reisen, entrichten an die Postkillionen gar kein Trinkgeld.
Freitag.  Nachmittags 2 Uhr.	Jägerndorf.  Über Bränn, Ollmüh, Troppau, Jägerndorf nach den preuß. Provinzen, Schlessen, Posen und Preußen. Mit diesem in Verbindung: a) Von Bränn über Zwittau, Leutomischel nach Ehrudim. b) Von Troppau nach Ratibor. c) Von Jägerndorf nach Schlessisch-Neustadt und Breslau.	Alle Samstag Morgens.	
Abends 7 Uhr.	Triest.  Über Grätz, Marburg, Laibach, Präwald. Mit diesem in Verbindung: a) Von Marburg nach Pettau, Sanritsch ic. b) Von Triest nach Fiume. c) Von Triest über Görz, Udine, Treviso nach Venedig. d) Von Venedig über Padua, Vicenza nach Verona. e) Über Venedig nach Ferrara.	Alle Freitag Vormittags.	
Alle Tage Abends um 9½ Uhr.	Preßburg.  Brancard-, Passagiers- und Briefbeförderungs-Wagen.	Alle Tage Morgens um 7 Uhr.	
In jedem Monate den 4. Morgens 9 Uhr.	Zwettel.  Besondere Postwagens-Verbindung mit Zwettel. über Gßfl.	In jedem Monate am 2. Morgens.	



## D. Abfahrt und Ankunft der Eilfahrten.

Abfahrt.	N a c h	Ankunft.
Alle Tage Mor: gens um 6 Uhr.	Nach Baden, doch nur während der Kurzeit.	Alle Tage Abends um 9 Uhr.
Alle Tage Mor: gens um 6 Uhr.	Über Haimburg nach Pressburg.	Alle Tage um 12 Uhr Mittags.
Alle Dienstag und Samstag Mor: gens um 6 Uhr.	Nach Brünn.	Alle Dienstag u. Freitag um 9 Uhr Abends.
Alle Sonntag, Mittwoch u. Frei: tag Abends um 9½ Uhr.	Über Haimburg, Kittsee, Raab, Komorn nach Ofen. (In Verbindung mit der Briefpost.)	Alle Montag, Donnerstag und Sonntag um 7 Uhr Abends.
Alle Montag u. Samstag Abends um 5½ Uhr.	Über W. Neustadt, Bruck an der Mur nach Gräß. (In Verbindung mit der Briefpost.)	Alle Sonntag u. Freitag um 6 Uhr Früh.
Alle Sonntag, Mittwoch u. Frei: tag Früh um 5½ Uhr.	Über W. Neustadt, Bruck an der Mur, Gräß, Marburg, Eilli, Laibach nach Triest. (In Verbindung mit der Briefpost.) Mit diesem in Verbindung die Eilfahrt von Triest nach Görz.	Alle Montag, Mittwoch u. Sam: stag um 7 Uhr Früh.
Alle Donnerstag Abends um 9½ Uhr.	Über St. Pölten nach Linz. (In Verbindung mit der Briefpost.)	Alle Mittwoch um 10 Uhr Früh.
Alle Dienstag Früh um 5½ Uhr.	Über Bruck an der Mur, Klagenfurt und Udine nach Venedig. (In Verbindung mit der Briefpost.) Mit diesem in Verbindung die Eilfahrt von Venedig nach Verona, von Venedig nach Ferrara, von Ferrara nach Rom.	Alle Dienstag Früh um 7 Uhr.
Alle Freitag Abends um 9½ Uhr.	Über St. Pölten nach Linz und Passau. (In Verbindung mit der Briefpost.)	Alle Sonntag Früh um 5 — 7 Uhr.
Alle Dienstag Abends um 9½ Uhr.	Über Brünn, Olmütz, Stadt Teschen nach Podgorze.	Alle Donnerstag Früh um 6 Uhr.



Abfahrt.	Nach	Ankunft.
Alle Montag, Mittwoch u. Samstag Abends um 9 Uhr.	Über Znaim, Iglau und Ezaslau nach Prag. (In Verbindung mit der Briefpost.) Mit diesem steht in Verbindung der Eilwagen von Prag nach Dresden, von Dresden nach Berlin, von Dresden nach Leipzig, von Leipzig nach Hamburg, von Prag nach Rumburg, Reichenberg, von Reichenberg nach Zittau, von Zittau nach Dresden und von Prag nach Karlsbad.	Alle Sonntag, Montag u. Dienstag früh um 6 Uhr.
Alle Dienstag und Freitag Abends um 9 Uhr.	Über Budweis nach Prag. (In Verbindung mit der Briefpost.) pr. Wessely nach Prag.	Alle Freitag früh um 6 Uhr. Alle Freitag früh um 6 Uhr.
Alle Dienstag und Freitag früh um 6 Uhr.	Über Znaim, Iglau und Ezaslau nach Prag. (Jedoch nur in den Sommermonaten.)	Alle Mittwoch und Samstag Abends um 6—7 Uhr.
Alle Samstag Abends um 9½ Uhr.	Über Brünn und Olmüh nach Troppau. (In Verbindung mit der Briefpost.)	Alle Samstag früh um 6—7 Uhr.
Alle Mittwoch Abends um 9½ Uhr.	Über Brünn, Olmüh, Podgorze, Larnow, Przemisl nach Lemberg. (In Verbindung mit der Briefpost.)	Alle Mittwoch früh um 6—7 Uhr.
Alle Mittwoch Abends um 9½ Uhr.	Nach München.	Alle Samstag früh.
Alle Samstag u. Montag Abends um 9½ Uhr.	Nach Salzburg und Innsbruck.	Alle Montag u. Mittwoch Mittags um 12 Uhr. Alle Dienstag u. Donnerstag früh um 7 Uhr.



E. Passagiers-Gebühren für mittelst Eilwagen Reisende, mit Inbegriff von 10 fr.  
Conventions-Münze Einschreibgebühr.

	Im Innern und am Vordertheile des Wagens.			Im Innern und am Vordertheile des Wagens.	
	fl.	fr.		fl.	fr.
Nach Baden . . . . .	—	48	Bei Extra-Fahrten dahin . . . . .	20	35
Nach Preßburg . . . . .	3	—	Nach Udine . . . . .	27	53
Bei Extra-Fahrten dahin . . . . .	4	50	Bei Extra-Fahrten dahin . . . . .	31	11
Nach Brunn . . . . .	7	46	Nach Venedig . . . . .	34	55
Bei Extra-Fahrten dahin . . . . .	9	2	Bei Extra-Fahrten dahin . . . . .	39	4
Nach Prag . . . . .	17	53	Nach Mailand . . . . .	47	42
Bei Extra-Fahrten dahin . . . . .	20	—	Bei Extra-Fahrten dahin . . . . .	53	33
Nach Ofen . . . . .	15	—	Nach Budweis . . . . .	12	—
Bei Extra-Fahrten dahin . . . . .	15	55	Bei Extra-Fahrten dahin . . . . .	13	42
Nach Grätz . . . . .	11	31	Nach Podgorze . . . . .	25	26
Bei Extra-Fahrten dahin . . . . .	13	21	Bei Extra-Fahrten dahin . . . . .	28	31
Nach Triest . . . . .	31	21	Nach Innsbruck . . . . .	27	2
Bei Extra-Fahrten dahin . . . . .	34	40	Bei Extra-Fahrten dahin . . . . .	32	—
Nach Laibach . . . . .	23	47	Nach Salzburg . . . . .	18	8
Bei Extra-Fahrten dahin . . . . .	26	33	„ München . . . . .	24	24
Nach Linz . . . . .	10	56	„ Schärding . . . . .	14	56
Bei Extra-Fahrten dahin . . . . .	12	38	Bei Extra-Fahrten dahin . . . . .	17	18
Nach Olmütz . . . . .	11	44	Nach Braunau . . . . .	17	20
Bei Extra-Fahrten dahin . . . . .	13	28	Bei Extra-Fahrten dahin . . . . .	20	6
Nach Troppau . . . . .	15	29	Nach Verona pr. Innsbruck . . . . .	44	32
Bei Extra-Fahrten dahin . . . . .	17	40	„ pr. Mestre . . . . .	38	43
Nach Lemberg . . . . .	44	28	Nach Mantua . . . . .	46	56
Bei Extra-Fahrten dahin . . . . .	48	20	Bei Extra-Fahrten dahin . . . . .	54	38
Nach Klagenfurt . . . . .	18	26			

U n t e r s u c h u n g. In Bezug auf die mittelst Eilwagen Reisenden.

Diese sind nicht verbunden, an die Postkellereien ein Trinkgeld zu entrichten.

Die einen innern Platz bezahlt haben, können 50 Pfund Bagage frei mitnehmen, doch mit dem Eilwagen nur 20 Pfund, und die übrigen 30 Pfund werden mittelst Brancardwagen befördert.

F. Postwagens-Tariffe,

nach welchen in allen Ländern des österreichischen Kaiserstaates, mit einziger Ausnahme des lombardisch-venetianischen Königreiches, die Postwagens-Gebühren in Conventions-Münze eingehoben werden müssen.

a) Tariff für die mit dem Postwagen reisenden Personen.

Gegenstände.	Be- trag.		Gegenstände.	Be- trag.	
	fl.	fr.		fl.	fr.
A. Von Wien nach Karlsstadt:			F. Von Ofen nach Semlin:		
a. Für einen Sitz im Innern des Wagens . . . . .	13	49	a. Für einen Sitz im Innern des Wagens . . . . .	18	26
b. Für einen Sitz im Vordertheile des Wagens. . . . .	11	28	b. Für einen Sitz am Vordertheile des Wagens. . . . .	15	39
B. Von Lemberg nach Brodi:			G. Von Ofen nach Hermannstadt:		
a. Für einen Sitz im Innern des Wagens . . . . .	3	9	a. Für einen Sitz im Innern des Wagens . . . . .	20	49
b. Für einen Sitz am Vordertheile des Wagens. . . . .	2	27	b. Für einen Sitz am Vordertheile des Wagens. . . . .	17	35
C. Von Triest nach Fiume:			H. Von Hermannstadt nach Kronstadt:		
a. Für einen Sitz im Innern des Wagens . . . . .	3	41	a. Für einen Sitz im Innern des Wagens . . . . .	4	30
b. Für einen Sitz am Vordertheile des Wagens. . . . .	2	51	b. Für einen Sitz am Vordertheile des Wagens. . . . .	3	45
D. Von Laibach nach Salzburg:			I. Von Mühlenbach nach Klausenburg:		
a. Für einen Sitz im Innern des Wagens . . . . .	15	40	a. Für einen Sitz im Innern des Wagens . . . . .	3	45
b. Für einen Sitz am Vordertheile des Wagens. . . . .	11	55	b. Für einen Sitz am Vordertheile des Wagens. . . . .	3	8
E. Von Ofen nach Kaschau:			K. Von Linz nach Steier . . . . .	1	12
a. Für einen Sitz im Innern des Wagens . . . . .	9	54	L. Von Wien nach Zwettl . . . . .	2	24
b. Für einen Sitz am Vordertheile des Wagens. . . . .	8	24	Bei allen diesen Fahrten sind dem Postkellereien für 1 einfache Station an Trinkgeld zu entrichten . . . . .	—	3



b) Tarif über die Postritt-Gebühren.

Gegenstände.	Be- trag.		Gegenstände.	Be- trag.	
	fl.	kr.		fl.	kr.
In Oesterreich ob der Enns, Böhmen, Mähren, Schlessen, Steiermark, Illyrien, Dalmatien und in dem ungarischen Küstenlande von Szamobor an über Rakov-Patak, Fiume bis einschließig Czirkwenicza, Salzburg und die Parzellen des Inn- und Hausruckviertels, Rittgeld.	—	56	In den übrigen Kreisen von Galizien und in Siebenbürgen, Rittgeld.	—	45
In Oesterreich unter der Enns, Krain, Tirol und Vorarlberg, Rittgeld	1	—	Postillions- Trinkgeld: in Tirol, Illyrien, Dalmatien, im Küstenlande, dann im ungarischen Küstenlande	—	15
Im Küstenlande, Rittgeld	1	6	In Oesterreich ob und unter der Enns, Böhmen, Mähren, Schlessen, Steiermark und Krain	—	12
In Galizien, und zwar im Wadowitzer-, Bochniaer-, Larenteer-, Sandezer-, Zaslauer-, Neszover- und Sanoker-Kreise, dann in Ungarn mit Einschluß von Slavonien und Kroatien, Rittgeld.	—	50	In Galizien, Ungarn und Siebenbürgen	—	9
			Schmiergeld, wo das Schmier vom Postillion beigegeben wird, durchaus	—	8
			Ohne deren Beigabe, blos für die Arbeit	—	4
			Caletschengeld, für eine gedeckte Caletsche überall die Hälfte, für eine ungedeckte Caletsche überall das Viertel des bestehenden Rittgeldes.	—	—

c) Tarif für Geldsendungen.

Von Geldbetrage in Gulden	Von Postmeilen.																							
	von 1 bis 4		über 4 bis 8		8 12		12 16		16 20		20 24		24 28		28 32		32 36		36 40		40 44		44 48	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
bis einschließl. 10 fl.	—	2	—	2	—	2	—	3	—	3	—	3	—	3	—	4	—	4	—	4	—	4	—	5
über 10 bis 25 =	—	3	—	4	—	4	—	5	—	5	—	6	—	6	—	7	—	7	—	8	—	8	—	9
„ 25 = 50 =	—	6	—	7	—	8	—	9	—	10	—	11	—	12	—	13	—	14	—	15	—	16	—	17
„ 50 = 75 =	—	9	—	10	—	12	—	14	—	15	—	17	—	18	—	20	—	21	—	23	—	24	—	26
„ 75 = 100 =	—	12	—	14	—	16	—	18	—	20	—	22	—	24	—	26	—	28	—	30	—	32	—	34

Von Postmeilen.

üb. 48 bis 52	52 56	56 60	60 64	64 68	68 72	72 76	76 80	80 84	84 88	88 92	92 96	96 100	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
—	5	—	5	—	5	—	6	—	6	—	6	—	6
—	9	—	10	—	10	—	11	—	11	—	12	—	12
—	18	—	19	—	20	—	21	—	22	—	23	—	24
—	27	—	29	—	30	—	32	—	33	—	35	—	36
—	36	—	38	—	40	—	42	—	44	—	46	—	48
—	5	—	5	—	5	—	6	—	6	—	6	—	7
—	9	—	10	—	10	—	11	—	11	—	12	—	12
—	18	—	19	—	20	—	21	—	22	—	23	—	24
—	27	—	29	—	30	—	32	—	33	—	35	—	36
—	36	—	38	—	40	—	42	—	44	—	46	—	48
—	5	—	5	—	5	—	6	—	6	—	6	—	7
—	9	—	10	—	10	—	11	—	11	—	12	—	12
—	18	—	19	—	20	—	21	—	22	—	23	—	24
—	27	—	29	—	30	—	32	—	33	—	35	—	36
—	36	—	38	—	40	—	42	—	44	—	46	—	48
—	5	—	5	—	5	—	6	—	6	—	6	—	7
—	9	—	10	—	10	—	11	—	11	—	12	—	12
—	18	—	19	—	20	—	21	—	22	—	23	—	24
—	27	—	29	—	30	—	32	—	33	—	35	—	36
—	36	—	38	—	40	—	42	—	44	—	46	—	48
—	5	—	5	—	5	—	6	—	6	—	6	—	7
—	9	—	10	—	10	—	11	—	11	—	12	—	12
—	18	—	19	—	20	—	21	—	22	—	23	—	24
—	27	—	29	—	30	—	32	—	33	—	35	—	36
—	36	—	38	—	40	—	42	—	44	—	46	—	48

Circulars.

Zu Folge Decrets der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer ddo. 11. Juni 1823 ist, im Einverständnisse mit dem k. k. hohen Finanz-Ministerium, zur Beförderung des Geldverkehrs, und jedes Hinderniß des leichteren Umlaufes der Gelder zu beseitigen, beschloffen worden:

Erstens. Den bisherigen Zwang, alles gemünzte Geld, dann Banknoten, Einlösungs- und Anticipations-Scheine nur mittelst des Postwagens versenden zu können, ganz aufzuheben, und die Wahl der Mittel zu Versendung von Geldbeträgen, wie auch

Zweitens, die Versendungsart der Staatspapiere lediglich dem Ermessen der Privaten zu überlassen.

Drittens. Jenen Besitzern von Staatspapieren, welche sich zur Versendung derselben des Postwagens bedienen, die Angabe des Werthes der zu versendenden Obligationen frei zu stellen, und die Postwagens-Porto-Gebühr nur nach eben diesem angegebenen Werthe, und nach den dermal für die Versendung von Obligationen bestehenden Tariffen abzunehmen.



d) S t a d t - S a t t e l e n.  
B o n n e n p o s t m e i l e n.

Dom Gewichte und Pfund.	von 1 bis 4		über 4 bis 8		8 12		10 20		20 24		24 28		28 32		32 36		36 40		40 44		44 48		48 52		52 56		56 60		60 64		64 68		68 72		72 76		76 80		80 84		84 88		88 92		92 100																																																			
	R. Ft.	R. Ft.	R. Ft.	R. Ft.	R. Ft.	R. Ft.	R. Ft.	R. Ft.	R. Ft.	R. Ft.	R. Ft.	R. Ft.	R. Ft.	R. Ft.	R. Ft.	R. Ft.	R. Ft.	R. Ft.	R. Ft.	R. Ft.	R. Ft.	R. Ft.	R. Ft.	R. Ft.	R. Ft.	R. Ft.	R. Ft.	R. Ft.	R. Ft.	R. Ft.	R. Ft.	R. Ft.	R. Ft.	R. Ft.	R. Ft.	R. Ft.	R. Ft.	R. Ft.	R. Ft.	R. Ft.	R. Ft.	R. Ft.																																																						
bis einschließl. 1	4	5	0	7	8	10	12	10	12	12	14	16	18	20	22	24	26	28	30	32	34	36	38	40	42	44	46	48	50	52	54	56	58	60	62	64	66	68	70	72	74	76	78	80	82	84	86	88	90	92	94	96	98	100																																										
über 1	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100

Hinmerkungen. A. Für Gebirgen über 100 Meilen wird die Gebühr nach diesen Abfahre von 4 an 4 Meilen weiter angerechnet. B. Für Stadtpfunde von großem Umfange und leichtem Gewicht mehr 1/4 dieser Gebühren angerechnet. C. Für Druffen, welche nur im Gewicht von wenigstens einem Pfunde angemessen werden dürfen, bis einschließig fünf Pfunde, ist die Doppelte, und wenn kein höheres Gewicht haben, die einfache Gebühr für gemessene Stadtpfunde zu entrichten.



## e) Tarif für die Fracht- und Geldsendungen auf der Route von Wien nach Pressburg.

Frachten.			Geldsendungen.										
Vom Gewichte und Pfund.	Porto-Gebühr.		Vom Geldbetrage und Gulden.	Porto-Gebühr									
	fl.	kr.		für Silbergeld.		für Gold.		für Banknoten.		für Einlösungsscheine.		für Obligationen.	
				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1	—	6	1 bis 10	—	2	—	1	—	1	—	1	—	1
2	—	7	10 „ 25	—	4	—	2	—	1	—	1	—	1
3	—	8	25 „ 50	—	8	—	4	—	2	—	2	—	1
4	—	9	50 „ 100	—	12	—	6	—	3	—	2	—	1
5	—	10	200	—	24	—	12	—	6	—	4	—	2
6	—	11	300	—	36	—	18	—	9	—	6	—	3
7	—	12	400	—	48	—	24	—	12	—	8	—	4
8	—	13	500	1	—	—	30	—	15	—	10	—	5
9	—	14	600	1	12	—	36	—	18	—	12	—	6
10	—	15	700	1	24	—	42	—	21	—	14	—	7
12	—	16	800	1	36	—	48	—	24	—	16	—	8
14	—	17	900	1	48	—	54	—	27	—	18	—	9
16	—	18	1000	2	—	1	—	—	30	—	20	—	10
18	—	19											
20	—	20											
22	—	22											
24	—	24											
26	—	26											
28	—	28											
31	—	31											
34	—	34											
37	—	37											
42	—	42											
46	—	46											
50	—	50											

Anmerkung. 1) Hierzu wird die Briefpost-Taxe für einen einfachen Brief mit 4 kr. geschlagen.

2) So wie die Aufgabe 1000 fl. übersteigt, wird an der für den übrigen Betrag entfallenden Gebühr dem Publikum  $\frac{1}{2}$  zu gute gelassen.

## f) Tarif für die Botenfahrt zwischen Wien und Zwettl.

Frachten					Geldsendungen								
Vom Gewichte und Pfund inclusive	von 1 — 4		über 4 — 8		über 8 — 12		über 12 — 16		Vom Geldbetrage in Gulden	von 1 — 10		über 10	
	Postmeilen									Postmeilen			
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.
über 1 — 2		4		5		6		7	bis inclusive 10 fl.				
„ 2 — 4		5		7		8		10	über 10 — 25		2		2
„ 4 — 6		6		8		10		12	„ 25 — 50		3		4
„ 6 — 8		8		11		15		16	„ 50 — 75		6		7
„ 8 — 10		10		13		16		19	„ 75 — 100		9		10
„ 10 — 12		12		15		18		21			12		14
„ 12 — 15		14		17		21		24					
„ 15 — 20		16		20		24		28					
„ 20 — 30		18		23		27		32					
„ 30 — 40		20		25		30		35					
„ 40 — 50		22		28		33		39					
„ 50 — 60		24		30		36		42					
„ 60 — 70		26		33		40		47					
„ 70 — 80		28		36		44		52					
„ 80 — 90		30		39		48		57					
„ 90 — 100		32		41		50		59					

Anmerkung. 1. Hierzu die Gebühren für die Briefe nach dem Briefpost-Tariffe vom 1. Februar 1818.  
2. Die in den allgemeinen Tariffen I und II enthaltenen Anmerkungen haben nach Verhältnis auch hier ihre volle Anwendung.



## G. Ankunft und Abgang der reitenden Post in Wien.

### In Wien

#### kommen täglich an:

##### Die Journal-Posten:

- 1) Aus Ober-Oesterreich: von Linz, Augsburg, Nürnberg, Regensburg, Frankfurt.
- 2) Aus Böhmen: von Prag.
- 3) Aus Mähren: von Brünn, Olmütz, Teschen, Lemberg.
- 4) Aus Ungarn: von Preßburg und Ofen.
- 5) Aus Steiermark: von Laibach, Triest, Venedig, Grätz, Klagenfurt, Mailand.

#### Sonntags.

Die Journal-Posten, dann von Kroatien, Siebenbürgen, Rußland, Krems, Pilsen, Görz, St. Gallen, Zürich, Bregenz, Salzburg, Schleiß, Frankreich und England.

#### Montags.

Die Journal-Posten, dann aus Schlessen, Berlin, Dresden, Leipzig, Königgrätz, Rumburg, Klausenburg, Maria-Zell und Gutttenbrunn, Kaschau.

#### Dienstags.

Die Journal-Posten, dann von Pilsen, aus Baiern, Tirol, Deutschland, Hamburg, Berlin, Krems, Semlin, St. Gallen, Zürich, Bregenz, Innsbruck, Schleiß.

NB. In den Sommermonaten kommt die sächsische Post täglich an, und geht täglich ab; in den Wintermonaten kommt dieselbe Mittwoch und Samstag an, und geht an denselben Tagen ab.

#### Mittwochs.

Die Journal-Posten, dann die sächsische, von Bregenz, Hamburg, Rußland.

#### Donnerstags.

Wie Sonntag; dann Bogen, Königgrätz, Innsbruck, aus dem Banate, Siebenbürgen.

#### Freitags.

Die Journal-Posten, dann von Wessely, Tabor, Eger, Pilsen, Königgrätz, Maria-Zell, Gutttenbrunn, Leipzig, Hamburg, Schleiß, Berlin, Ober-Ungarn und Klausenburg.

#### Samstags.

Die Journal-Posten, dann von St. Gallen, Zürich, Bregenz, Hamburg, Leipzig, Pilsen, Preußen, Semlin.

#### Gehen täglich ab:

##### Die Journal-Posten:

- 1) Nach Ober-Oesterreich: nach Linz, Regensburg, München, Augsburg, Nürnberg, Frankfurt.
- 2) Nach Böhmen, Prag.

3) Nach Mähren, über Brünn, Olmütz, Teschen nach Lemberg.

4) Nach Ungarn: nach Preßburg bis Ofen.

5) Nach Steiermark, über Bruck an der Mur nach Grätz, Laibach, Triest und Venedig, Klagenfurt und Mailand.

#### Montags.

Die Journal-Posten, dann nach St. Gallen, Zürich, Bregenz, Salzburg, Innsbruck, Iglau, Leipzig, Troppau, Bogen.

#### Dienstags.

Die Journal-Posten, Salzburg, Innsbruck, Bogen, Bregenz, St. Gallen, Zürich, Budweis, Wessely, Tabor, Pilsen, Eger, Schleiß, Hamburg, dann in das ganze Ober- und Nieder-Ungarn, in das Banat, nach Siebenbürgen, Slavonien, Kroatien, Sirmien, Dalmatien u. die Walachei, nach Frankreich und England.

#### Mittwochs.

Die Journal-Posten, dann nach Iglau, Hamburg, Budweis, Wessely, Tabor, Pilsen, Eger, Sachsen, Schlessen, Preußen, Galizien, Lodomerien, Polen, Rußland, Venedig, ganz Italien und Dalmatien, in das ganze deutsche Reich; von St. Pölten nach Krems, Maria-Zell; von Enns nach Steier.

#### Donnerstags.

Die Journal-Posten, Salzburg, Innsbruck, Bogen, Bregenz, St. Gallen, Zürich, Iglau, Eger, Leipzig, Dresden, Schleiß, Görlik, nach Frankreich u. England.

#### Freitags.

Die Journal-Posten, dann nach Wessely, Tabor, Pilsen, Eger, Schleiß, Hamburg, ganz Ungarn, Kroatien und Siebenbürgen; dann nach Berlin.

Die türkische Post nach Constantinopel geht jeden Monat zweimal ab, und kommt zweimal wieder an.

#### Samstags.

Die Journal-Posten, Salzburg, Innsbruck, Bregenz, St. Gallen, Zürich, Iglau, Hamburg, Schleiß, Leipzig, Dresden, Schlessen, Preußen, Galizien, Lodomerien, Polen, Rußland, Venedig, ganz Italien und Dalmatien, in das ganze deutsche Reich und nach Frankreich; von St. Pölten nach Krems, Maria-Zell; von Enns nach Steier.

#### Anmerkungen.

Die zu recommandirenden Briefe müssen von 3 bis 6 Uhr Nachmittags aufgegeben werden.

Jeder Aufgeber eines solchen Briefes hat auf die Rückseite des Briefes seinen Namen, Charakter; und Wohnort genau anzugeben.



## H. Briefpost - Ordnung.

### Bestimmungen

nach der hohen Verordnung vom 10. April 1817 wegen Regulirung der Briefpost-Gebühren.

1) Die Briefgebühr muß nach Verhältniß der Entfernung der Aufgabsorte von dem Abgabsorte in Abstufungen von drei Poststationen entrichtet werden.

Für inländische Briefe sind sieben Abstufungen bestimmt, und es gilt sonach die Gebühr der siebenten für die höchste.

Für Briefe in fremde Staaten und aus denselben sind fünf Abstufungen bestimmt und es gilt sonach die Gebühr der fünften für die höchste.

In Ansehung der letzteren Briefe ist zu bemerken, daß die Gebühr nun nach der Entfernung inner der Länder des Kaiserstaates vom Aufgabsorte bis zur Grenze oder von der Grenze bis zum Abgabsorte entrichtet, überdieß aber auch die Transito-Gebühr, in so weit sie fremde Staaten beziehen, vergütet werden muß.

2) Die Brief-Gebühr muß vom ersten Februar 1818 angefangen in Conv. Münze erlegt werden.

3) Bei der inländischen Correspondenz wird die Briefgebühr nur Einmal, und zwar bei der Abgabe, von dem Empfänger des Briefes entrichtet.

4) Ausgenommen hiervon sind:

a) Briefe, welche der Aufgeber, obgleich sie nur für das Inland bestimmt sind, — dennoch gleich bei der Aufgabe frankiren, und hierdurch den Empfänger des Briefes von der Zahlung der Gebühr frei halten will.

b) Briefe, welche von Parteien an portofreie Individuen, oder an öffentliche Behörden aufgegeben werden.

c) Briefe, welche in das Ausland bestimmt sind. Für alle diese Briefe (a b et c) muß die Gebühr sogleich bei der Aufgabe entrichtet werden, und zwar für die Briefe sub b das halbe Porto.

5) Für die Aufgabe jener Briefe, wovon nach 3) die Gebühr bei der Abgabe zu entrichten ist, werden bei allen Postämtern Behältnisse bereit stehen, in welche zu jeder Stunde, bis zum festgesetzten Schlusse, die Briefe eingelegt werden können. Jene Briefe hingegen, wofür nach 4) die Gebühr sogleich zu entrichten ist, müssen dem Postbeamten eingehändigt werden.

6) Wenn Briefe oder Packete, für welche die Gebühr bei der Aufgabe entrichtet werden muß, ohne Entrichtung derselben in das Briefbehältniß eingelegt werden sollen, so darf das Postamt selbe in keinem Falle, selbst nicht wenn sie an öffentliche Behörden lauten, weiter senden, sondern in diesem Falle ist eine Abschrift der Adresse mit Bemerkung des Tages der Aufgabe und daß die Absendung wegen unterlassener Zahlung der Gebühr nicht erfolgte (wie bei den unanbringlichen Briefen nach 7), öffentlich in dem Postamte anzuhängen.

Dem Eigenthümer wird es sodann frei stehen, die Absendung durch Ertrag der Gebühr zu bewirken, oder den Brief, nach gehöriger Erweisung des Eigenthums, zurück zu nehmen. Geschieht das eine oder das andere binnen vier Wochen nicht, so wird der Brief unter öffentlicher Aufsicht verbrannt.

7) Es steht Jedermann frei, die an ihn gerichteten Briefe anzunehmen oder die Annahme zu verweigern. Im letzten Falle wird der Brief an die Aufgabs-Station zurückgeschickt und dort die Adresse (wie 6) öffentlich angeheftet. Wird ein solcher Brief binnen zwei Monaten nach dieser Anheftung nicht erhoben, so wird er (wie 6) verbrannt.

8) Auf jeder Adresse muß nebst der Aufgabsstation der Abgabsort, und wenn sich in demselben kein Postamt befindet, das nächste Postamt, so wie auch das Land oder die Provinz, in welcher das letztere gelegen ist, genau und gut lesbar angegeben sein.

Demnach zahlt der einfache inländische Brief einschließlich bis ein halb Loth schwer:

I. Stufe von 1 bis 3 Poststationen.	II. Stufe von 3 bis 6 Poststat.	III. Stufe von 6 bis 9 Poststat.	IV. Stufe von 9 bis 12 Poststat.	V. Stufe von 12 bis 15 Poststat.	VI. Stufe von 15 bis 18 Poststat.	VII. Stufe über 18 Poststat.
2 fr.	4 fr.	6 fr.	8 fr.	10 fr.	12 fr.	14 fr.

Die Gebühren für Briefe, welche in fremde Staaten zu befördern, oder aus denselben gekommen sind, haben für das einfache Gewicht bis einschließlich einem halben Loth folgenden Tarif:

I. Stufe von 1 bis 3 Poststationen.	II. Stufe von 3 bis 6 Poststat.	III. Stufe von 6 bis 9 Poststat.	IV. Stufe von 9 bis 12 Poststat.	V. Stufe über 12 Poststat.
2 fr.	8 fr.	10 fr.	12 fr.	14 fr.



## A n m e r k u n g e n .

1) Die Gebühren B für Briefe, welche in fremde Staaten zu befördern sind, oder aus denselben kommen, werden nur nach der Entfernung inner der Länder des Kaiserstaates, vom inländischen Aufgabsorte bis zur Grenze, und hinsichtlich der Briefe, welche aus fremden Staaten kommen, von der Grenze bis zum inländischen Abgabsorte berechnet.

2) Die Vergütung der Transito-Gebühren ist in jenen Beträgen zu leisten, welche von ausländischen Postämtern auf den Briefen vorgemerkt sind.

3) Der Tarif ist nach Wiener-Gewicht berechnet.

4) Die Gebühren steigen:

a) Vom einfachen Briefe bis einschließlich 16 Loth in gleichem Verhältnisse.

b) So wie das Gewicht 16 Loth übersteigt und bis einschließlich 32 Loth oder ein Pfund, ist für jedes halbe Loth Mehrgewicht, als 16 Loth, nur die Hälfte der Gebühr für einfache Briefe zu entrichten.

c) So wie das Gewicht ein Pfund übersteigt, muß die Gebühr in diesem Verhältnisse fortschreitend, jedoch nach vollen Lothen berechnet, folglich ein jeder Bruchtheil eines Lothes der Partei frei gelassen werden.

5) Pakete, welche mehr als 5 Pfund betragen, dürfen auf denjenigen Straßen, wo der Postwagen fährt, für die Briefpost nicht angenommen werden.

6) Besondere Gebühren sind zu entrichten:

a) Für einen recommandirten Brief Metall-M. 4 kr.

b) Für ein jedes Recepisse über recommandirte Briefe sowohl bei der Aufgabe als Abgabe " " " " 2 "

c) Für ein jedes Retourrecepisse, wodurch die Einantwortung des Briefes bestätigt wird,

bei dem k. k. Hofpostamte in Wien)	"	20 "
bei den übrigen Postämtern	"	12 "

### Nachträgliches Circulare.

In Folge Verordnung der k. k. allgemeinen Hofkammer wird zur Nachachtung bekannt gemacht:

§. 1. Die Briefpost-Gebühren im lombardisch-venetianischen Königreiche werden mit 1. Juli d. J. auf den Fuß gesetzt, daß, von diesem Tage angefangen, der gegenwärtig in den übrigen Ländern des österreichischen Kaiserstaates bestehende Posttariff für die im Innern die-

ses Staates laufenden Briefe, auch für das lombardisch-venetianische Königreich, folglich für den Gesamtstaat in Anwendung kommt. Diefemnach wird

a) Jedermann frei stehen, Briefe für das lombardisch-venetianische Königreich, so wie aus demselben für die übrigen österreichischen Länder, bei der Aufgabe zu frankiren, und dadurch den Empfänger des Briefes von der Zahlung der Postgebühr frei zu halten, oder aber sie unfrankirt aufzugeben, folglich die Postgebühr dem Empfänger des Briefes zur Zahlung anweisen zu lassen;

b) die Briefpost-Gebühr muß nach Verhältnisse der Entfernung der Aufgabsorte von den Abgabsorten tariffmäßig vorgeschrieben und entrichtet werden;

c) für Briefe, welche durch das lombardisch-venetianische Königreich in einen fremden Staat, oder aus einem solchen Staate durch das lombardisch-venetianische Königreich in eines der übrigen österreichischen Länder zu befördern sind, wird die Briefpost-Gebühr nach dem Tariffe für die ausländische Correspondenz vom Aufgabsorte bis zur äußersten Grenze des Kaiserstaates, und umgekehrt, von dieser Grenze bis zum Abgabsorte, vorzuschreiben und zu entrichten sein.

§. 2. Ungebundene Bücher, Broschüren, Musikalien und andere Druckwerke, so wie auch Waarenmuster können von nun an, wenn sie unter Kreuzband mit angeschriebener Adresse versendet werden wollen, auf die Briefpost aufgegeben werden. Die Postgebühr ist jedoch sogleich bei der Aufgabe, und zwar mit einem Drittheil jenes Betrages zu entrichten, welcher, nach den bestehenden Tariffen, für Briefe zu entrichten sein würde; dieser Betrag darf aber nie minder sein, als die Taxe für den einfachen Brief.

Eine Zurückzahlung dieser Gebühr findet keineswegs Statt, wenn der Adressat die Annahme des Pakets verweigert, und die Zurücksendung desselben an den Empfänger erfolgen würde.

§. 3. Da unter den gegenwärtigen Verhältnissen alle Briefe, welche nach Spanien, Portugal, Gibraltar, in die spanischen, portugiesischen, französischen und andere Colonien durch Frankreich gesendet werden, von der k. k. österreichischen bis an die königl. spanische Grenze, und rückwärts bis an die Meeresküste, frankirt werden müssen, so sind bei der Aufgabe solcher Briefe, nebst der vorgeschriebenen inländischen Postgebühr, 12 Kreuzer für jeden einfachen Brief bis einschließlich ein halb Loth Wiener Gewicht, und eben so viel für jedes folgende halbe Loth bei schwereren Briefen, als Frankirungstaxe, von dem Aufgeber zu entrichten.

## I. K u n d m a c h u n g

wegen Errichtung einer Stadtpost in der Haupt- und Residenzstadt Wien.

Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat über Antrag der k. k. obersten Hofpost-Verwaltung genehmiget, daß die in Wien seither bestandene kleine Post aufgehoben, und dagegen, vom 18. August dieses Jahres (1830) angefangen, eine Stadtpost errichtet werde.

Der Zweck der Stadtpost ist:

a) Vermehrung der Correspondenz-Gelegenheit für die Bewohner der Haupt- und Residenzstadt unter sich.

b) Schnellere Vertheilung der hier angekommenen Briefe und Sendungen, und

c) größere Bequemlichkeit für die vom Hofpostamte entfernt wohnenden Correspondenten in der Aufgabe ihrer Briefschaften und Sendungen.

Zur Erreichung dieser Absichten sind folgende Einleitungen getroffen worden:

1) Die Stadt und die Vorstädte sind in sechs Hauptbezirke, und diese zusammen in 46 Weltertheilungsbezirke abgetheilt.

Den ersten Hauptbezirk bildet die innere Stadt. Den zweiten Hauptbezirk bilden die Vor-



städte: Leopoldstadt und Jägerzeile. Den dritten Hauptbezirk die Vorstädte: Rossau, Althanische Grund, Lichtenthal, Thurn, Himmelfortgrund, Michaelbaierische Grund, Alsergrund. Den vierten Hauptbezirk die Vorstädte: Josephstadt, Strohsche Grund, Alt- und das außer der Linie gelegene Neulerchenfeld, Breitenfeld, Schottenfeld, Neubau, St. Ulrich oder am Plätzl, Spitzberg, Mariahilf. Den fünften Hauptbezirk die Vorstädte: Windmühle, Baumgrube, Magdalenen-Grund, Gumpendorf, Hundsturm, Reinprechtsdorf, Margarethen, Nikolsdorf, Mahleinsdorf, Lorenzergrund, Hugelbrunn, Wieden, Schaumburger Grund. Den sechsten Hauptbezirk endlich die Vorstädte: Landstraße, Weißgärber und Erdberg.

2) In jedem Hauptbezirke ist zur Bequemlichkeit des Publicums ein Postamt errichtet.

Jenes im ersten Hauptbezirke leitet als Stadtpost-Oberamt unter der Aufsicht der obersten Hofpost-Verwaltung die Geschäfte der Stadtpost-Anstalt.

3) Außer dem Stadtpost-Oberamte und den fünf Filial-Ämtern sind noch Brieffsammlungen errichtet, deren Verzeichniß sub Lit. A. beiliegt.

4) Die Verbindung zwischen dem Stadtpost-Oberamte und den Filial-Ämtern wird durch einspannige, zweirädrige Cariol-Wagen in folgender Art unterhalten: Alle Wochentage wird von dem Stadtpost-Oberamte früh um 8 und 10 Uhr, Mittags um 12 Uhr, Nachmittags um 3 Uhr, Abends um 6 Uhr zu jedem Filial-Postamte ein solcher Wagen abgedenkt, dessen Rückfahrt von dem Filial-Amte früh um 9 Uhr, Vormittags um 11 Uhr, Nachmittags um 2 Uhr, Abends um 5 Uhr, um 6½ Uhr Statt findet.

An Sonn- und Feiertagen werden diese Wagen vom Stadtpost-Oberamte Mittags um 12 Uhr, und von den Filial-Ämtern Nachmittags um 2 Uhr zum letzten Mal abgehen.

5) Die Verbindung zwischen den Stadtpost-Ämtern und den Brieffsammlungen wird durch fünfmal täglich ab- und zugehende Voten hergestellt.

6) Für jeden Bestellsbezirk ist ein eigener Briefträger bestimmt.

7) Bei dem Stadtpost-Oberamte werden aufgenommen: alle Briefe, Geldsendungen und Pakete bis zum Gewichte von 10 Pfund; jedoch nur für die Bewohner Wiens und der umliegenden Ortschaften.

Die Aufnahme der für die abgehenden Posten bestimmten Briefe und Postwagens-Sendungen geschieht im ersten Hauptbezirke fernerhin in den bisherigen Amts-Localitäten des Hofpostamtes.

8) Bei den fünf Filial-Ämtern können aufgegeben werden:

- a) alle Briefe an die Bewohner Wiens und der umliegenden Ortschaften;
- b) alle mit den Posten weitergehenden Briefe, sie mögen im Inlande bleiben, oder in das Ausland bestimmt sein, sie mögen frankirt oder nicht frankirt, recommandirt oder nicht recommandirt werden;
- c) alle mit Geld beschwerten Briefe, alle Geldposten und Pakete bis zum Gewichte von 10 Pfund, sie mögen an Bewohner in Wien lauten, oder mit den Posten weiter zu senden sein. Schwerere weitergehende Sendungen und andere, die zwar sehr leicht aber von großem Umfange sind, werden nur unter der Bedingung aufgenommen, wenn deren Transport mit den Stadtpost-Wagen möglich ist.

Bei den Filial-Ämtern werden ferner:

d) auch Personen zur Reise mit den bei dem Hauptamte in der Stadt abgehenden Eil- und Postwagen aufgenommen, und ebenfalls besorgen die Filial-Ämter den Transport des Gepäcks derselben, wenn es nämlich in Hinsicht auf dessen Größe und Schwere möglich ist.

Endlich nehmen dieselben

e) auch Pränumeration auf alle in Wien erscheinenden in- und ausländischen Zeitungen an.

Ausgenommen von der Aufnahme bei den Filial-Ämtern sind:

Erstens. Alle Briefe von portofreien Behörden und Personen, in so fern von der Porto-Freiheit Gebrauch gemacht werden will.

Zweitens. Alle Packereien, die mit der Post von Wien weiter zu senden, und in das Ausland oder in einen außerhalb der Zolllinie liegenden Theil der Monarchie bestimmt sind, wenn sie nicht vorher der vorgeschriebenen zollamtlichen Handlung unterzogen wurden.

9) Bei den Brieffsammlungen werden aufgenommen:

a) alle Briefe und werthlosen Pakete bis zum Gewichte von 1 Pfund an hiesige Einwohner, sie mögen recommandirt werden oder nicht;

b) alle Briefe, die mit der Post weiter befördert werden, wenn sie an Personen inner der österreichischen Monarchie lauten, und wenn sie nicht frankirt, auch nicht recommandirt werden sollen.

Briefe von oder an portofreie Behörden und Personen, wenn sie von Wien weiter befördert werden sollen, und wenn von der Portofreiheit Gebrauch gemacht werden wollte, ferner Briefe an Bewohner der nächsten Umgebungen von Wien; Briefe, die frankirt oder recommandirt werden sollen; endlich alle Briefe mit Geld, Pakete von Werth, und alle Packereien, die mit der Fahrpost von Wien weiter zu senden sind, sie mögen einen Werth haben oder nicht, dürfen bei den Brieffsammlungen nicht angenommen werden.

10) Das Stadtpost-Oberamt, so wie die Brieffsammlungen werden täglich früh um 7 Uhr geöffnet, und bleiben an den Wochentagen bis Abends 10 Uhr, an Sonn- und Feiertagen aber nur bis Mittags offen.

Die Filial-Ämter hingegen werden täglich von früh 7½ Uhr bis Vormittags 11 Uhr, und an den Wochentagen Nachmittags von 12½ Uhr bis Abends um 6 Uhr; an Sonn- und Feiertagen aber nur bis 1½ Uhr für das Publicum geöffnet sein.

11) Die Brieffsammlungen machen den Schluß zu jeder Expedition nach Maßgabe der Entfernung von dem Stadtpost-Oberamte oder dem Filial-Amte, in dessen Bezirk sie gehören, und zwar in der Art, daß die Voten, welche die bei den Brieffsammlungen aufgegebenen Briefe abholen, mit diesen Briefen gerade zu der Zeit in dem Stadtpost-Oberamte oder in den Filial-Ämtern eintreffen, wenn diese zu der bevorstehenden Expedition den Abschluß vorbereiten; was bei jedem derselben eine halbe Stunde vor Abgang des Stadtpostwagens Statt findet.

Den Zeitpunkt des Schlusses der Brieffsammlungen und Stadtpost-Ämter zeigt die Beilage Lit. B.

Recommandirte Briefe, Gelder und Packereien werden bei den Filial-Ämtern an den Werktagen nur bis Abends um 4½ Uhr aufgenommen. Nach dem Schlusse zur fünften Expedition werden bei den Stadt-Postämtern, so wie auch bei den Brieffsammlungen blos Briefe an hiesige Bewohner, und rücksicht-



lich nach den umliegenden Ortschaften aufgenommen, die sodann am nächsten Morgen mit der ersten Expedition ihrer Bestimmung zugelenkt werden.

12) Die Briefträger versammeln sich in jedem Hauptbezirke bei dem respectiven Postamte täglich fünfmal, und erhalten daselbst die eingelangten Briefe und Pakete zur ungesäumten Abgabe an die Adressaten. Die Bestellung derselben erfolgt in der Regel bis zur nächsten Expedition, wodurch für das hiesige Publikum die Bequemlichkeit erwächst, im Verlaufe eines Tages innerhalb der Linien Wiens zweimal correspondiren zu können.

Zur näheren Übersicht in dieser Beziehung wird die Tabelle Lit. C beigelegt.

13) Pakete jedoch, die mehr als 1 Pfund wiegen, müssen von den Adressaten über erhaltenes Aviso bei dem respectiven Postamte selbst abgeholt werden.

14) Die Briefträger und Stadtpostboten sind verpflichtet, ihren Dienst in der vorgeschriebenen Post-Monatur zu verrichten. Es ist ihnen strenge untersagt, Briefe von Parteien selbst aufzunehmen.

15) In Ansehung der Stadtpost-Gebühren enthält der Tarif D die diesfälligen Bestimmungen.

Es ist Jedermann frei, die einlangenden Briefe sich durch die Briefträger zustellen zu lassen, oder deren Abholung von dem Hofpostamte selbst zu befehlen; im letztern Falle ist keine Bestellungsgebühr zu entrichten.

In dieser Beziehung wird ferner noch Folgendes zur Kenntniß gebracht:

- a) Die für Zustellung eines Geldbriefes bisher bestandene Briefträger-Gebühr ist aufgehoben, und Niemand gehalten, den Briefträgern ein Trinkgeld zu geben, oder eine andere Zahlung unter was immer für einen Titel über die vorschriftsmäßigen Gebühren für das Arar zu leisten.
- b) Das Porto für Stadtbriefe, so wie die Sammlungsgebühr für weitergehende Sendungen sind bey der Aufgabe zu entrichten.
- c) Die Zustellungsgebühr für Zeitungen ist für eben die Zeit vorhin ein zu bezahlen, für welche der Pränumerationspreis der Zeitung selbst entrichtet worden ist.

16) Über recommandirte Stadtpost-Briefe wird ein Aufgabsschein ertheilt, gegen welchen der Absender am folgenden Tage die Empfangsbestätigung des Adressaten bei dem Postamte oder bei der Briefsammlung, wo die Aufgabe geschah, unentgeltlich erheben kann.

17) Nicht recommandirte Briefe werden sowohl bei den Stadtpost-Ämtern, als auch bei den Briefsammlungen in Gegenwart des Aufgebers in das dazu bestimmte Register eingetragen, und dem Aufgeber zur Überzeugung der richtigen Einregistrirung eine mit dem Stempel der Briefsammlung oder des Postamtes versehene Bollete ertheilt, worauf auch die Nummer angegeben ist, unter welcher der Brief in das Register eingetragen wurde.

Über mehrere von einem Absender zugleich aufgebene Briefe wird nur eine Bollete ertheilt, jedoch auf dieser die Zahl der aufgegebenen Stücke ersichtlich gemacht.

18) Der Stempel enthält die Nummer der Briefsammlung oder den Namen des Stadtpost-Oberamtes oder des Filial-Amtes, den Tag, Monat und die Distributions-Nummer. Diese letztere bezeichnet die fünf Abschnitte des Tages von einer Briefbestellung zur andern, und zwar jedesmal denjenigen, innerhalb welchen die Aufgabe Statt fand. Der gleiche Stempel wird auch dem Brief auf der Siegelseite aufgedrückt.

Vom Morgen bis zur ersten Bestellung zeigt der

Stempel die Distributions-Nummer I., zwischen der ersten und zweiten die Distributions-Nummer II. u. s. f. Nach dem Schluß der letzten Expedition wird dem Stempel wieder die Nummer I. und zugleich auch das Datum des nächstfolgenden Tages eingelezt.

19) Briefe, welche bei den Stadtpost-Ämtern und den Briefsammlungen aufgegeben werden, müssen gut gesiegelt, mit deutlichen genauen Adressen versehen, und auf Briefen an hiesige Bewohner muß auch die Hausnummer und wo möglich der Stock angegeben sein, in welchem der Adressat wohnt.

Die Correspondenten werden hierauf vorzüglich aufmerksam gemacht, weil eine mangelhafte Adresse die Bestellung entweder unmöglich macht, oder doch zum wenigsten verspätet, ja auch wohl zu unangenehmen Irrungen und Verwechslungen Anlaß gibt.

20) Für den Fall, daß die in den Stadt- und Vorstadtbezirken zu bestellenden Briefe nicht bestellt werden könnten, weil die Adressaten entweder nicht aufzufinden wären, oder die Annahme verweigerten, kann jeder Aufgeber sich der Zurückstellung des Briefes dadurch versichern, wenn er auf der Siegelseite desselben seine eigene Adresse beisetzt.

21) Frachtstücke, so wie auch Reisekoffer der Eilpost-Passagiere, welche mit den Postwagen in Wien ankommen, sind zwar ohne Ausnahme nach den bisherigen Bestimmungen bei dem Postwagens-Abgabssamt im Hauptmauthgebäude zu begeben; jedoch werden solche auf Verlangen der Eigenthümer, nach vollzogener Mauthbehandlung bis zu jenem Filial-Postamte gestellt, in dessen Bezirk der Adressat wohnt.

Das gedachte Post-Abgabssamt wird hierüber dem Eigenthümer einen Aufgabsschein unentgeltlich ausfertigen, gegen dessen Rückstellung und Entrichtung des tariffmäßigen Stadtpost-Porto das Frachtstück sodann bei dem Filial-Postamte in Empfang zu nehmen ist.

22) Die Aufnahme der Reisenden zu den Eil- und Postwagen bei den Filial-Stadtpostämtern findet, je nachdem als bei einer Eilpostfahrt die unbedingte Passagiers-Aufnahme besteht oder nicht, entweder unbedingt oder bedingt Statt.

Bei bedingter Aufnahme muß das betreffende Filial-Postamt von der bestimmten Zusicherung des bestellten Plazes von der Eilpost-Expedition die Auskunft einholen, ob noch ein solcher bei der angezeigten Fahrt vorhanden sei oder nicht. Dem Reisenden wird daher bei seinem Anmelden von dem Filial-Postamte über das bezahlte Fahrtgeld nur ein Interims-Schein erfolgt, welcher sodann im Bezahlungsfalle mit dem Vormerksscheine der Eilpost-Expedition ausgetauscht, im Verneinungsfalle aber gegen Rückstellung des erlegten Geldbetrages wieder zurück genommen wird. Diese Platzbestellung wird immer mit möglichster Beschleunigung geschehen, wobei jedoch zu bemerken ist, daß auch der Interims-Schein für den Reisenden bindende Kraft habe, wenn ihm in Folge der durch das Filial-Postamt bei der Eilpost-Expedition gemachten Bestellung ein Platz reservirt würde.

23) Das Stadtpost-Oberamt sowohl, als auch die Filial-Postämter und die Briefsammlungen sind mit Verzeichnissen über die Ankunft und den Abgang der Brief- und Fahrposten bei dem hiesigen Hofpostamte versehen, um darüber den Correspondenten gehörige Auskunft zu geben.

24) Für so lange, als die Ausdehnung der Stadtpost auf die außer den Linien gelegenen Ortschaften nicht bewirkt werden kann, wird vor der Hand die bisherige Boteneinrichtung beibehalten.



## Verzeichniß der kaiserl. königl. Brieffsammlungen.

Nr.		Haus Nr.
<b>I. Hauptbezirk.</b>		
K. K. Stadt-Oberamt, Wollzeil Nr. 867.		
1	Herr Samuel Benkowitz, k. k. Lotto-Collectur, auf der hohen Brücke . . . . .	356
2	Frau Katharina Mayer, k. k. Tabak-Traffic, auf der Fischerstiege . . . . .	368
3	Herr Karl Sothen, k. k. Lotto-Collectur, am Hof . . . . .	336
4	„ Franz Raubal, k. k. Lotto-Collectur, in der Currentgasse . . . . .	434
5	„ Franzerspach, k. k. Lotto-Collectur, am hohen Markte . . . . .	513
6	„ Anton Seltenbach, k. k. Lotto-Collectur, auf dem Haarmarkte . . . . .	641
7	„ Franz Robert, k. k. Lotto-Collectur, im Gundelhofe . . . . .	588
8	„ Simon Pöffler, k. k. Lotto-Collectur, in der Goldschmidgasse . . . . .	604
9	Die k. k. Fahrpost-Haupt-Expedition, auf dem Dominikanerplatze . . . . .	666
10	Frau Carolina Pizzala, k. k. Lotto-Collectur, in der Singerstraße . . . . .	874
11	Herr Anton Borasco, k. k. Lotto-Collectur, auf dem Franciscanerplatze . . . . .	912
12	„ Michael Schober, k. k. Lotto-Collectur, in der Raubensteingasse . . . . .	933
13	Frau Josepha Egelseer, k. k. Lotto-Collectur, in der Kärntnerstraße . . . . .	1046
14	Herr Ignaz Schober, k. k. Lotto-Collectur, in der Klostergasse . . . . .	1055
15	Frau Eleonora Heller, k. k. Tabak-Traffic, in der Neuburgergasse . . . . .	1111
16	Herr Joseph Reif, k. k. Lotto-Collectur, in der untern Breunerstraße . . . . .	1153
17	„ Mathias Grandjean, k. k. Lotto-Collectur, auf dem Kohlmarkte . . . . .	1148
18	„ Johann Kren, k. k. Lotto-Collectur, in der obern Breunerstraße . . . . .	1133
19	„ Johann Mayer, k. k. Lotto-Collectur, auf der Seilerstatt . . . . .	803
20	Frau Theresia Manhold, k. k. Lotto-Collectur, in der Strauchgasse . . . . .	242
<b>II. Hauptbezirk.</b>		
Fitzial-Amt Leopoldstadt, Ladorstraße Nr. 330.		
21	Herr Andreas Albert, k. k. Lotto-Collectur, in der Leopoldstadt, neue Gasse . . . . .	98
22	Frau Elisabeth Köhler, k. k. Tabak-Traffic, in der Leopoldstadt, große Schiffgasse . . . . .	51
23	„ Antonia v. Erb, k. k. Tabak-Traffic, Leopoldstadt, Augartenstraße . . . . .	169
24	Herr Johann Witeschek, k. k. Lotto-Collectur, in der Praterstraße . . . . .	59
25	Frau Josepha Fuhrmann, k. k. Tabak-Traffic, in der Leopoldstadt, Praterstraße . . . . .	535
<b>III. Hauptbezirk.</b>		
Fitzial-Amt Alservorstadt, Währingergasse Nr. 276.		
26	Herr Karl Grase, vermischte Waarenhandlung zum heiligen Peregrin, Kofau, Servitenplatz . . . . .	157
27	„ Theodor Niederer, vermischte Waarenhandlung, Lichtenthal, Hauptstraße . . . . .	8
28	„ Joseph Hutttag, k. k. Lotto-Collectur, Alfer-Hauptstraße . . . . .	155
29	„ Franz Korcek, k. k. Lotto-Collectur, Himmelfortgrund, Hauptstraße . . . . .	198
30	„ Johann Schubert, k. k. Tabak-Traffic, Alfergrund, Witenburggasse . . . . .	9
31	„ Konrad Fischer, k. k. Tabak-Traffic, Alfergrund, Kochgasse . . . . .	29



Nr.

## IV. Hauptbezirk.

Fiskal-Amt Neubau, Hermannsgasse Nr. 312.

Haus  
Nr.

32	Herr Philipp Lehner, vermischte Waarenhandlung, Breitenfeld, Andreasgasse . . . . .	46
33	„ Georg Mayer, vermischte Waarenhandlung, zur weißen Rose im Neulerchenfeld . . . . .	81
34	„ Franz Pachner, k. k. Tabak-Traffik, Altlerchenfeld, Kaiserstraße . . . . .	50
35	Frau Josepha Erbacher, k. k. Tabak-Traffik, Altlerchenfeld, Alleegasse . . . . .	108
36	Herr Joseph Ulrich, vermischte Waarenhandlung, Josephstadt, Kaiserstraße . . . . .	27
37	„ Michael Sack, k. k. Lotto-Collectur, Josephstadt, Roveranigasse . . . . .	79
38	Frau Francisca Zech, k. k. Lotto-Collectur, Josephstadt, lange Gasse . . . . .	15
39	„ Theresia Rosenkranz, k. k. Lotto-Collectur, Altlerchenfeld, Hauptstraße . . . . .	181
40	Herr Joseph Zawora, k. k. Lotto-Collectur, St. Ulrich, Siebensterngasse . . . . .	35
41	„ Clemens Trnka, k. k. Lotto-Collectur, Spitzberg, Burggasse . . . . .	136
42	„ Johann Hauck, k. k. Tabak-Traffik, Spitzberg, Stiftgasse . . . . .	80
43	Frau Katharina Tempfer, k. k. Tabak-Traffik, Mariabühl, Hauptstraße . . . . .	35
44	Herr Kaspar Erdl, vermischte Waarenhandlung zu den drei Lausern, Neubau, Dreilaufergasse . . . . .	263
45	„ J. Christoph, k. k. Tabak-Traffik, Schottenfeld, Feldgasse . . . . .	286
46	Frau Katharina Hofzinsler, k. k. Lotto-Collectur, Schottenfeld, Kaiserstraße . . . . .	59
47	Herr Franz Mücke, vermischte Waarenhandlung, Mariabühl, Hauptstraße . . . . .	212

## V. Hauptbezirk.

Fiskal-Amt Wieden, neue Wieden Nr. 462.

48	Herr Bertagnoli, vermischte Waarenhandlung, zum weißen Engel, Windmühlgasse . . . . .	69
49	„ Heinrich Zimmermann, k. k. Tabak-Traffik, Gumpendorf, Hauptstraße . . . . .	52
50	Frau Katharina Stangel, k. k. Tabak-Traffik, Gumpendorf, Hauptstraße . . . . .	198
51	Herr Jakob Kauz, k. k. Tabak-Traffik, an der Wien . . . . .	580
52	Frau Anna Fillek, k. k. Tabak-Traffik, alte Wieden in der Wienstraße . . . . .	547
53	Herr Andreas Bernhard, k. k. Lotto-Collectur, neue Wieden, Hauptstraße . . . . .	511
54	Frau Theresia Weinhandl, k. k. Tabak-Traffik, Wieden, große Neugasse . . . . .	350
55	„ Magdalena Wepfchel, k. k. Lotto-Collectur, alte Wieden bei der Karlskirche . . . . .	35
56	„ Margaretha Przhoda, k. k. Tabak-Traffik, alte Wieden, Alleegasse . . . . .	60
57	Herr Ignaz v. Krutner, k. k. Lotto-Collectur, alte Wieden, Favoritenstraße . . . . .	180
58	Frau Anna Seipp, k. k. Tabak-Traffik, alte Wieden, Favoritenstraße . . . . .	161
59	„ Josepha Gaus, k. k. Lotto-Collectur, Margarethen, Hauptstraße . . . . .	139
60	„ Anna Bock, k. k. Tabak-Traffik, Margarethen, Griesgasse . . . . .	71
61	„ Anna Tiedemann, k. k. Tabak-Traffik, Hundsthurm, Johannesgasse . . . . .	40
62	Herr Franz Geiger, k. k. Tabak-Traffik, Mahleinsdorf, Hauptstraße . . . . .	59
63	„ Joseph Kleiner, k. k. Tabak-Traffik, alte Wieden Hauptstraße . . . . .	224
64	„ Georg Hirschmann, k. k. Tabak-Traffik, alte Wieden, Hauptstraße . . . . .	237
65	„ Joseph Marcher, k. k. Tabak-Traffik, alte Wieden, Hauptstraße . . . . .	123

## VI. Hauptbezirk.

Fiskal-Amt Landstraße, Hauptstraße No. 246.

66	Herr Georg Stohl, k. k. Lotto-Collectur, Kenngasse . . . . .	471
67	„ Anton Prigl, vermischte Waarenhandlung, Kennweg . . . . .	568
68	Frau Johanna Langeler, k. k. Tabak-Traffik, Rabengasse . . . . .	619
69	„ Anna Frein v. König, k. k. Tabak-Traffik, Ungergasse . . . . .	343
70	Herr Anton Kreuzinger, k. k. Lotto-Collectur, Landstraße . . . . .	303
71	„ Georg Breuer, k. k. Lotto-Collectur, Landstraße . . . . .	195
72	Frau Brigitta Fichtner, k. k. Tabak-Traffik, Erdberg, Hauptstraße . . . . .	57
73	Herr Karl Bradmüller, k. k. Lotto-Collectur, Weißgärber, Hauptstraße . . . . .	22



Stadtpost-Tariff.

Für Sendungen innerhalb der Linien Wiens, d. i. von einem hiesigen Bewohner an einen anderen.					Für Sendungen, welche mit den Brief- und Fahrposten abzufertigen, oder mit denselben angekommen sind.					
Für Briefe und Packete nach Maßgabe der Schwere.			Für recommandirte Geldsendungen ohne Unterschied der Valuta.		Bei der Briefpost.		Bei der Fahrpost.			
Im Gewichte von	Recom- mandirte	Nicht recom- mandirte	im Geldbetrage	Porto- Gebühr.	Ohne Unterschied des Gewichtes.	Sam- mungs- Übers- gabs- Gebühr.	Für Geldbriefe ohne Unter- schied der Valuta	Für Frachtstücke.		
	Porto- Gebühr.					Gebühr.				
bis einschließlich 4 Lth.	fr. 6	fr. 2	von 1 bis 100 fl.	fr. 6	a) Für jeden angekom- menen Brief, wenn derselbe durch den Briefträger zuge- stellt wird . . . . . b) Für jeden mit der Post von Wien abzu- sendenden Brief, wenn er bei einem Fiscal-Postamt oder bei einer Brief- sammlung aufgege- ben wird . . . . . c) Bei Aufgaben von mehr als sechs Stück Briefen von einem und demselben Auf- geber, wenn sie mit einem und dem- nämlichen Siegel verschlossen sind: 1. Von sieben bis inclusive zwölften Brief, für jeden 2. über die Zahl von zwölf Briefen für jeden . . . . .	fr.	fr.	Im Betrage  Im Gewichte  mit Einrech- nung der Recepsir- Gebühr.  fl. fr. fr. Pf. fr. fr. fr. von 1 bis 500 6 6 von 1 bis 5 7 6 3 „ 500 „ 1000 7 7 über 5 „ 10 10 6 6 „ 1000 „ 2000 8 8 „ 10 „ 20 12 6 8 für jedes 1000 fl. „ 20 „ 30 14 6 10 über die Summe „ 30 „ 40 16 6 12 von 2000 fl. 1 1 „ 40 „ 60 19 6 15		
über 4 bis do. 8 „	7	3	über 100 „ 500	8		—	1			
„ 8 „ 16 „	8	4	„ 500 „ 1000	10		Wenn jedoch nach dem Gewichte ein hö- herer Porto entfallen sollte, so ist dieser zu entrichten.	Sammlungsgebühr bei der Ab- sendung durch ein Fiscal-Postamt Befestigungsgebühr bei der Ankunft  Sammlungsgebühr bei der Absendung durch ein Fiscal-Postamt mit Einrechnung der Recepsir-Gebühr.  Aviso- und Recepsir-Gebühr bei der Ankunft. Befestigungsgebühr, wenn das eingelangte Frachtstück mittelfst der Stadtpost in die Vorstadt transportirt wird.			
„ 16 „ 24 „	9	5	„ 1000 „ 2000	12						
„ 24 „ 1 Pf.	10	6	für jedes 1000 fl.	2						
„ 1 Pf.	2	11	über die Summe							
„ 2 „ 3 „	12	—	von 2000 fl.							
„ 3 „ 4 „	13	—								
„ 4 „ 6 „	14	—								
„ 6 „ 8 „	15	—								
„ 8 „ 10 „	16	—								

Für Zeitungen.

Für Ein Exemplar, ohne Unterschied, ob die Zeitung oder Zeitschrift hier in Wien redigirt wird, oder mit der Post einlangt, ob sie täglich, oder nur einige Mal wöchentlich erscheint, von Pränumeranten in der Stadt . . . . .  
 detto den Vorstädten . . . . .

Monatliche Zustel- lungsgebühr.	15 fr.
	20 „

Jene Pränumeranten, welche mehrere verschiedene Zeitungen, oder von einer und derselben Gattung mehrere Exemplare halten, haben für das erste Exemplar oder überhaupt für Eine Zeitung die volle Gebühr, für die Mehrzahl hingegen, bis einschließlich sechs Stücke die Hälfte derselben, und über sechs Stücke nur Ein Viertel für jedes Stück zu entrichten.

15 \*



## K. Kundmachung

wegen Ausdehnung der Stadtpostanstalt auf die nächsten Umgebungen Wiens auf dem rechten Donauufer, und wegen Errichtung einer Extrabotenanstalt.

Die hohe k. k. allgemeine Hofpostverwaltung hat den Antrag der k. k. obersten Hofpostverwaltung zu genehmigen geruhet, daß die Postanstalt, welche seither zur Bestellung der Briefe in den Umgebungen Wiens bestand, in so fern dieselbe sich auf die Ortschaften auf dem rechten Donauufer erstreckt, aufgehoben, und dagegen eine Anstalt errichtet werde, welche mit der Stadtpost in Wien in genaue Verbindung zu setzen, und von dem Stadtpost-Oberamte zu leiten sei.

Die k. k. Oberste Hofpostverwaltung bringt dieses mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntniß, daß die errichtete neue Anstalt am 15. Junius 1831 in Wirksamkeit treten werde.

Diese neue Einrichtung und rücksichtlich Ausdehnung der Stadtpost in Wien auf die nächsten Umgebungen beziet den dreifachen Zweck:

- a) den schriftlichen Verkehr der Bewohner Wiens mit den nächst gelegenen Ortschaften zu erleichtern;
- b) die Bestellung der einlaufenden Briefe zu beschleunigen, und
- c) den Bewohnern der nächsten Orte um Wien die Benützung der Postanstalt überhaupt bequemer und leichter zu machen.

Zur Erreichung dieses Zweckes sind folgende Einleitungen getroffen worden:

1) In den vorzüglichsten Orten sind, wie das sub Lit. A beiliegende Verzeichniß darstellt, Briefsammlungen errichtet worden.

2) Diese Briefsammlungen sind in zwei Klassen getheilt.

Die Briefsammlungen der ersten Klasse nehmen nicht allein Briefe auf, sondern best. len zugleich die mit der Post einlaufenden oder in Wien bei den Stadtpostanstalten für die Umgegend aufgegebenen Briefe. Jene der zweiten Klasse hingegen sind blos zur Aufnahme von Briefen bestimmt.

Die Briefsammlungen der ersten Klasse sind in dem Verzeichniß mit einem Sternchen bezeichnet.

3) Die Verbindung der Briefsammlungen mit dem k. k. Stadtpost-Oberamte wird zum Theil durch eigene Boten, zum Theil durch andere Transportmittel bewerkstelliget.

4) Die sub Lit. B beiliegende Tabelle enthält eine Uebersicht der täglichen Verbindungen zwischen dem Stadtpost-Oberamte und den Landbriefsammlungen während der Sommermonate. An Sonn- und Feiertagen wird Nachmittags kein Postwechsel Statt finden.

5) Mittels der zwischen Wien und seinen Umgebungen errichteten Postanstalten werden befördert:

- a) alle Briefe und Pakete ohne Werth bis zum Gewicht von einem Pfund, deren Aufnahme nicht allein bei den Stadtpostämtern, sondern auch bei allen Briefsammlungen geschehen kann.
- b) Gelder und Pakete von Werth bis zum Gewicht von einem Pfund, diese werden jedoch blos aus der Stadt und den Vorstädten auf

das Land spedirt, und können lediglich bei dem Stadtpost-Oberamte oder bei den in den Vorstädten errichteten fünf Filialämtern aufgegeben werden.

6) Bei den Landbriefsammlungen werden aufgenommen:

- a) alle Pakete und Briefe ohne Werth bis zum Gewicht von einem Pfund an die Bewohner Wiens oder dessen nächsten Umgebungen;
- b) alle Briefe und Schriftenpakete ohne Werth bis zum Gewicht von einem Pfund, die von Wien mit der Briefpost weiter gehen sollen, sie mögen für das In- oder für das Ausland bestimmt sein, frankirt oder nicht frankirt, recommandirt oder nicht recommandirt werden.

Von der Aufnahme bei den Briefsammlungen sind ausgenommen:

- a) alle Geldbriefe und Packereien von Werth;
- b) alle Pakete ohne Werth, die von Wien mit der fahrenden Post weiter befördert werden sollen;
- c) alle Druckschriften, welche unter Kreuzband aufgegeben werden und von Wien mit der Post weiter gehen.

7) Briefe, Gelder und Pakete, von oder an portofreie Behörden oder Personen, sind, wenn von der Portofreiheit Gebrauch gemacht werden wollte, von der Aufnahme bei den Stadtpostämtern, wie bei den Briefsammlungen ausgeschlossen.

8) Die Briefsammlungen werden täglich früh um 6—7 Uhr eröffnet und des Abends um 7—8 Uhr geschlossen.

Sie machen den Schluß zu jeder Expedition eine Viertelstunde vor dem Abgange der Post.

9) Recommandirte Briefe werden bei den Landbriefsammlungen zwar den ganzen Tag hindurch aufgenommen, jedoch können nur diejenigen noch am nämlichen Tage von Wien weiter gesendet werden, die des Vormittags aufgegeben werden.

10) Die Landbriefsammlungen, welche zugleich die Bestellung der mit der Post eingelassenen oder bei den Stadtpostanstalten in Wien für das Land aufgegebenen Briefe und Pakete besorgen, sind verpflichtet, diese Gegenstände mit der möglichsten Beschleunigung zu bestellen, so, daß die mit der Expedition einlangenden Briefe und Pakete bei dem Eintreffen der nächsten Expedition schon bestellt sind.

Die k. k. Oberste Hofpostverwaltung wird jede Anzeige über verspätete Zustellung von Briefen oder andere Anstände bereitwillig aufnehmen und sorgfältig untersuchen, um jede vorkommende Unordnung unverzüglich rügen und abstellen zu können.

11) Die Briefsammlungen bestellen auch die mit der fahrenden Post einlangenden oder in Wien für die nächsten Umgebungen aufgegebenen Geldbriefe; sie bestellen ferner die Aviso über die mit der fahrenden Post eingelassenen Pakete.



2

- 12) Der sub Lit. C. angeflossene Tarif bestimmt die bei der Landpost zu entrichtenden Gebühren und die Beilage Lit. D enthält ein Verzeichniß aller Ortschaften um Wien mit Angabe der Briefstaxe für einen einfachen Brief und der Botengebühr, welche die Brieffsammlungen bei Zustellung eines Briefes, Packetes, Geldbriefes oder Fahrpost Aviso außerhalb dem Orte ihres Amtssitzes für ihre Rechnung noch zu erheben berechtigt sind.
- 13) Alle Briefe, welche bei den Landbrieffsammlungen aufgegeben werden, werden in Gegenwart des Aufgebers in ein Register eingetragen, und dem Aufgeber zur Ueberzeugung der richtigen Einregistrierung eine mit dem Stempel der Brieffsammlung versehene Bollete ertheilt, worauf auch die Zahl angegeben ist, unter welcher der Brief in das Register eingetragen wurde.  
Ueber mehrere von einem Absender zugleich aufgegeben Briefe wird nur Eine Bollete ertheilt, jedoch auf dieser die Anzahl der aufgegebenen Stücke ersichtlich gemacht.
- 14) Ueber recommandirte Briefe ertheilen die Landbrieffsammlungen außer der Bollete noch die vorgeschriebenen Aufgabs-Receipts.
- 15) Der Stempel enthält die Nummer der Brieffsammlung, den Tag, Monat und die Distributions-Nummer. Diese letztere bezeichnet die Abschnitte des Tages von einer Briefbestellung zur anderen, und zwar jedesmal denjenigen, innerhalb welchem die Aufgabe Statt fand.  
Vom Morgen bis zur ersten Bestellung zeigt der Stempel die Distributions-Nummer I, zwischen der ersten und zweiten die Distributions-Nummer II u. s. f. Nach dem Schlusse der letzten Expedition wird dem Stempel wieder die Nummer I und zugleich auch das Datum des nächstfolgenden Tages eingesezt, weil die nach dieser Zeit aufgegebenen Briefe erst mit der ersten Expedition am anderen Tage bestellt werden.
- 16) Briefe, welche bei den Stadtpostanstalten in Wien oder bei den Landbrieffsammlungen aufgegeben werden, müssen gut festgelegt, mit deutlichen, genauen Adressen versehen, und auf Briefen an Bewohner von Wien oder in der Umgebung muß auch die Hausnummer, und wo möglich der Stock angegeben sein, in welchem der Adressat wohnt.  
Die Correspondenten werden darauf vorzüglich aufmerksam gemacht, weil eine mangelhafte Adresse die Bestellung entweder unmöglich macht, oder wenigstens verspätet und nicht selten zu unangenehmen Irrungen Anlaß gibt.
- 17) Für den Fall, daß wie in Wien oder auf dem Lande abzugebenden Briefe nicht bestellt werden könnten, weil die Adressaten entweder nicht aufzufinden wären, oder die Annahme verweigerten, kann jeder Aufgeber sich der Zurückschickung des Briefes dadurch versichern, wenn er auf der Siegelseite seine eigene Adresse beisezt.
- 18) Diejenigen Bewohner der um Wien liegenden Ortschaften, welche sich durch die neu errichtete Post-

- anstalt die Zeitungen zustellen lassen wollen, haben sich deshalb entweder an die k. k. Hospost-Zeitungs-Expedition oder an eines der in den Vorstädten Wiens errichteten Filialämter zu wenden.  
Die Bestellung dieser Zeitungen wird stets so früh und so schnell als möglich erfolgen.
- 19) Es ist ferner die Einrichtung getroffen, daß Briefe, welche in dringenden Angelegenheiten an Bewohner Wiens oder der umliegenden Ortschaften geschrieben werden, und nicht mit Geld oder Geldwerth beschwert sind, von Seite des Stadtpost-Oberamtes unverzüglich durch eigene Boten bestellt werden.  
Auch Pakete bis zur Schwere von 5 Pfund können auf diese Weise verwendet werden, nur dürfen dieselben nicht voluminös sein und keine Gegenstände von Werth enthalten.
- 20) Für die Bestellung eines Briefes oder Packetes mittelst eines eigenen Botens ist folgende Gebühr zu entrichten:
  - a) wenn der Brief in der Stadt bestellt wird, 10 kr. ;
  - b) wenn der Brief an einen Bewohner der Vorstädte Wiens zu bestellen ist, 15 kr. C. M.
 Die Gebühren für Extrabotengänge nach Ortschaften außer den Linien sind in dem Verzeichnisse Lit. D bei jedem Orte angegeben. Außer diesen Portogebühren sind noch ferner bei jedem Briefe oder Pakete 4 kr. C. M. zu entrichten, wofür dem Aufgeber ein Aufgabschein ausgefertigt wird, gegen welchen gleich nach der Rückkunft des Botens die Empfangsbestätigung des Adressaten ausgewechselt wird. Die Gebühren für einen Extraboten müssen gleich bei der Aufgabe erlegt werden.
- 21) Wünscht Jemand über seinen mittelst Extraboten verwendeten Brief mit dem nämlichen Boten eine Antwort zu erhalten, so hat derselbe für die Rücknahme der Antwort die Hälfte der Gebühr zu entrichten, welche für die Bestellung seines Briefes zu zahlen ist.  
Der Bote wartet jedoch in dem Bestimmungs-orte nur eine halbe Stunde auf die Antwort.
- 22) Wenn in den Monaten October, November, December, Jänner, Februar und März nach 4 Uhr Nachmittag ein Extrabote nach einem außerhalb der Linien Wiens gelegenen Ort gesendet wird, so ist die doppelte Gebühr zu entrichten, weil der Bote seinen Gang nicht mehr bei Tage enden kann, und in dieser Jahreszeit das Gehen in der Nachtzeit beschwerlich ist.
- 23) Nach dem Schlusse des Stadtpost-Oberamtes oder vor dessen Eröffnung wird kein Extrabote abgesendet.
- 24) Schließlich wird noch zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß nur diejenigen Briefe an Bewohner Wiens oder dessen nächsten Umgebung mit möglichster Beschleunigung bestellt werden, die bei dem Stadtpost-Oberamte, bei einem Filialamte oder aber bei einer Brieffsammlung aufgegeben werden.

Von der k. k. Obersten Hospostverwaltung.

Wien am 28. Mai 1831.



## Verzeichniß

der k. k. Brieffsammlungen in der Umgebung Wiens.

Ortsnamen.	Name und Charakter derjenigen, welche eine Brieffsammlung übernommen haben.	Aufstellungsort der Brieffsammlung.
Bertholdsdorf. *	Adam Wimmer, k. k. Postbote.	Wienergasse.
Braunhirschengrund.	Herr Franz Hausfellner, k. k. Ta- bak-Traffikant.	Braunhirschengrund, Karlsgasse Nr. 54.
Döbbling, Ober. *	Herr Johann Offenhuber, Gesell- schaftswagen-Inhaber.	Ober-Döbbling-Hauptstraße Nr. 6 beim schwarzen Adler.
Döbbling, Unter. *	Herr S. Oddoß Lallé, Gesellschafts- wagen-Inhaber.	Unter-Döbbling, Rufwaldelgasse Nr. 19 Gemeindehaus.
Dornbach. *	Herr Konrad Paul, Gastwirth, Ge- sellschaftswagen-Inhaber.	Im Gasthaus zur Kaiserin von Oesterreich.
Fünfhaus.	Herr Kaspar Meyer, bürgl. Han- delsmann.	Fünfhaus, Hauptstraße Nr. 116.
Gaudenzdorf.	Herr Joh. Zinsler, Tabak-Traffikant.	Gaudenzdorf, Hauptstraße Nr. 131.
Grinzing. *	Herr Jakob Oddoß Lallé, Gesell- schaftswagen-Inhaber.	Hauptstraße Nr. 6.
Heiligenstadt. *	Herr Samuel Oddoß Lallé, Ge- sellschaftswagen-Inhaber.	Herrngasse Nr. 58.
Hernals.	Herr Johann Brandt, bürgl. Han- delsmann.	Hauptstraße Nr. 20.
Himberg. *	Joseph Höbauer, k. k. Postbote.	Auf dem Platz Nr. 22.
Hitzing. *	Herr Anton Fuhrmann, Gesell- schaftswagen-Inhaber.	Am Platz Nr. 2.
Hütteldorf.	Herr Leopold Ritter v. Heimerl, fürstl. Richtenstein. Hofsecretär und Gesellschaftswagen-Inhaber.	Hauptstraße Nr. 68.
Inzersdorf. *	Lorenz Spieß, k. k. Postbote.	Inzersdorf.
Klosterneuburg. *	Franz Zink, k. k. Postbote.	Auf dem Hauptplatz.
Mauer. *	Christoph Nziha, k. k. Postbote.	Auf der Mauer.
Meidling, Unter.	Herr Mich. Judtman, Bad-Kassier.	Theresienbad.
Mödling. *	Konrad Popp, k. k. Postbote.	Wienergasse.
Rufsdorf. *	Herr August Suhrlandt, bürgl. Juwelier und Goldarbeiter.	Rufsdorf Nr. 120.
Penzing.	Anton Stöger, k. k. Briefträger.	Hauptstraße Nr. 10.
St. Veit, Ober. *	Herr Joseph Donner, bürgl. Han- delsmann.	Auf dem Hauptplatze.
Simmering. *	Herr K. Meyer, k. k. Lotto-Collectant.	Hauptstraße.



## U e b e r s i c h t

der Postverbindungen in den Umgebungen Wiens auf dem rechten Donauufer.

Ortsname und Nummer der Briefsammlung.	Schluß der Aufgabe in Wien		Gehet ab von Wien.	Kommt dort an.	Gehet von dort ab.	Kommt in Wien an.	Bestellung der Briefe in Wien		
	bei den Filial-Ämtern.	bei dem Stadtpost-Oberamt.					in der Stadt.	in den Vorstädten.	
Braunhirschen-Grund Nr. 74.	Abend vorh. um 6 Uhr. Fr. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr. Fr. 10 $\frac{1}{2}$ Uhr. N. M. 1 $\frac{1}{2}$ U.	Ab. 7 Uhr. Fr. 9 $\frac{1}{2}$ Uhr. B. M. 11 $\frac{1}{2}$ U. N. M. 2 $\frac{1}{2}$ U.	Fr. 8 Uhr. Fr. 10 Uhr. M. 12 Uhr. N. M. 3 Uhr.	Die Bestellung d. Briefe geschieht durch das Filial-Amt Wieden. Früh nach 9 Uhr. B. M. nach 11 U. N. M. nach 2 U. Ab. nach 5 U.	Fr. 9 Uhr. N. M. 4 Uhr.	Fr. 9 $\frac{1}{2}$ Uhr. N. M. 4 $\frac{1}{2}$ Uhr.	B. M. 10-12 Uhr. Ab. nach 6 U.	B. M. 10 $\frac{1}{2}$ -12 $\frac{1}{2}$ Uhr. N. nach 6 $\frac{1}{2}$ U.	
Bertholdsdorf (Petersdorf) Nr. 98.	N. M. 1 $\frac{1}{2}$ U.	N. M. 3 $\frac{1}{2}$ U.	N. M. 4 U.	Abends 5-6 U.	Fr. 7 Uhr.	Fr. 8-9 U.	B. M. 10-12 Uhr.	B. M. 10 $\frac{1}{2}$ -12 $\frac{1}{2}$ Uhr.	
Ober-Döbling Nr. 81, und Unter-Döbling Nr. 82.	den Ab. vorher um 6 Uhr. B. M. 10 $\frac{1}{2}$ U. N. M. 1 $\frac{1}{2}$ U.	Fr. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr. B. M. 11 $\frac{1}{2}$ U. N. M. 2 $\frac{1}{2}$ U.	Fr. 9 Uhr. Mit. 12 Uhr. N. M. 3 Uhr.	Fr. 9 $\frac{1}{2}$ Uhr. N. M. 12 $\frac{1}{2}$ Uhr. N. M. 3 $\frac{1}{2}$ Uhr.	Fr. 9 Uhr. B. M. 11 U. N. M. 2 U. N. M. 5 U.	Fr. 9 $\frac{1}{2}$ Uhr. B. M. 11 $\frac{1}{2}$ U. N. M. 2 $\frac{1}{2}$ U. N. M. 5 $\frac{1}{2}$ U.	B. M. 10-12 Uhr. N. M. 12-3 Uhr. N. M. 3-6 U. Ab. nach 6 U.	B. M. 10 $\frac{1}{2}$ -12 $\frac{1}{2}$ Uhr. N. M. 12 $\frac{1}{2}$ -3 $\frac{1}{2}$ Uhr. N. M. 3 $\frac{1}{2}$ -6 $\frac{1}{2}$ Uhr. Ab. nach 6 $\frac{1}{2}$ U.	
Dornbach Nr. 91.	Fr. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr. B. M. 10 $\frac{1}{2}$ U.	Fr. 9 $\frac{1}{2}$ Uhr. B. M. 11 $\frac{1}{2}$ U.	Fr. 10 Uhr. Mit. 12 Uhr.	B. M. 11 Uhr. N. M. 1 Uhr.	Fr. 8 Uhr. N. M. 1 Uhr. N. M. 5 Uhr.	Fr. 9 Uhr. N. M. 2 Uhr. Ab. 6 Uhr.	B. M. 10-12 Uhr. N. M. 3-6 U. Ab. nach 6 U.	B. M. 10 $\frac{1}{2}$ -12 $\frac{1}{2}$ Uhr. N. M. 3 $\frac{1}{2}$ -6 $\frac{1}{2}$ Uhr. Ab. nach 6 $\frac{1}{2}$ U.	
Fünfhäus Nr. 75.					Fr. 9 Uhr. N. M. 4 Uhr.	Fr. 9 $\frac{1}{2}$ Uhr. N. M. 4 $\frac{1}{2}$ Uhr.	B. M. 10-12 Uhr. Ab. nach 6 U.	B. M. 10 $\frac{1}{2}$ -12 $\frac{1}{2}$ Uhr. N. M. 3 $\frac{1}{2}$ -6 $\frac{1}{2}$ U.	
Gaudenzdorf Nr. 77.	Die Expedition der Briefe von Wien dahin geschieht so wie nach dem Braunhirschen-Grund.				Fr. 9 $\frac{1}{2}$ Uhr.	B. M. 11 $\frac{1}{4}$ U.	N. M. 12-3 Uhr.	N. M. 12 $\frac{1}{2}$ -3 $\frac{1}{2}$ Uhr.	
								am andern Tage	
					N. M. 4 $\frac{1}{2}$ U.	Ab. 6 $\frac{1}{4}$ Uhr.	Fr. 8-10 U.	Fr. 8 $\frac{1}{2}$ -10 $\frac{1}{2}$ U.	
Grünzing Nr. 87.	Fr. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr. N. M. 1 $\frac{1}{2}$ U.	B. M. 10 $\frac{1}{2}$ U. N. M. 2 $\frac{1}{2}$ U.	B. M. 11 U. N. M. 3 U.	Mit. 12 Uhr. N. M. 4 Uhr.	Fr. 8 Uhr. N. M. 1 Uhr. N. M. 4 $\frac{1}{2}$ U.	Fr. 9 Uhr. N. M. 2 U. N. M. 5 $\frac{1}{2}$ U.	B. M. 10-12 Uhr. N. M. 3-6 Uhr. Ab. nach 6 U.	B. M. 10 $\frac{1}{2}$ -12 $\frac{1}{2}$ Uhr. N. M. 3 $\frac{1}{2}$ -6 $\frac{1}{2}$ Uhr. Ab. nach 6 $\frac{1}{2}$ U.	



Ortsname und Nummer der Briefsammlung.	Schluß der Aufgabe in Wien		Geht ab von Wien.	Kommt dort an.	Geht von dort ab.	Kommt in Wien an.	Bestellung der Briefe in Wien	
	bei den Fiskal-Ämtern.	bei dem Stadtpost-Oberramt.					in der Stadt.	in den Vorstädten.
Heiligenstadt Nr. 83.	Den Abend vorher um 6 Uhr. B. M. 10 $\frac{1}{2}$ U. N. M. 1 $\frac{1}{2}$ U.	Fr. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr. B. M. 11 $\frac{1}{2}$ U. N. M. 2 $\frac{1}{2}$ U.	Fr. 9 Uhr. Mit. 12 Uhr. N. M. 3 Uhr.	Fr. 10 Uhr. N. M. 1 Uhr. N. M. 4 Uhr.	Fr. 8 Uhr. Fr. 10 Uhr. N. M. 1 Uhr. N. M. 4 Uhr.	Fr. 9 Uhr. B. M. 11 Uhr. N. M. 2 U. N. M. 5 U.	B. M. 10-12 Uhr. N. M. 12-3 Uhr. N. M. 3-6 U. Ab. nach 6 U.	B. M. 10 $\frac{1}{2}$ -12 $\frac{1}{2}$ Uhr. N. M. 12 $\frac{1}{2}$ -3 $\frac{1}{2}$ Uhr. N. M. 3 $\frac{1}{2}$ -6 $\frac{1}{2}$ Uhr. Ab. nach 6 $\frac{1}{2}$ U.
Hernals Nr. 80.	Den Abend vorher um 6 Uhr. B. M. 10 $\frac{1}{2}$ U.	Ab. 7 Uhr. B. M. 11 $\frac{1}{2}$ U.	Fr. 8 Uhr. Mit. 12 Uhr.	Die Bestellung der Briefe geschieht durch das Fiskalamt Neubau. Früh nach 9 Uhr. N. M. nach 2 U.	B. M. 10 U. N. M. 2 U.	B. M. 11 U. N. M. 3 U.	N. M. 12-3 Uhr. N. M. 3-6 U.	N. M. 12 $\frac{1}{2}$ -3 $\frac{1}{2}$ Uhr. N. M. 3 $\frac{1}{2}$ -6 $\frac{1}{2}$ Uhr.
Himberg Nr. 101.	B. M. 10 $\frac{1}{2}$ U.	B. M. 11 $\frac{1}{2}$ U.	Mit. 12 U.	N. M. 4-5 Uhr.	Fr. 6 Uhr.	B. M. 10-11 Uhr.	N. M. 12-3 Uhr.	N. M. 12 $\frac{1}{2}$ -3 $\frac{1}{2}$ Uhr.
Hising Nr. 92.	Am Abend vorher um 6 Uhr. B. M. 10 $\frac{1}{2}$ U. N. M. 1 $\frac{1}{2}$ U.	Fr. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr. B. M. 11 $\frac{1}{2}$ U. N. M. 2 $\frac{1}{2}$ U.	Fr. 9 Uhr. Mit. 12 Uhr. N. M. 3 Uhr.	Früh 9 $\frac{1}{4}$ Uhr. N. M. 12 $\frac{1}{4}$ Uhr. N. M. 3 $\frac{1}{4}$ Uhr.	Fr. 9 Uhr. B. M. 11 U. N. M. 2 U. N. M. 5 U.	Fr. 9 $\frac{1}{4}$ Uhr. B. M. 11 $\frac{1}{4}$ U. N. M. 2 $\frac{1}{4}$ U. N. M. 5 $\frac{1}{4}$ U.	B. M. 10-12 Uhr. N. M. 12-3 Uhr. N. M. 3-6 Uhr. Ab. nach 6 U.	B. M. 10 $\frac{1}{2}$ -12 $\frac{1}{2}$ Uhr. N. M. 12 $\frac{1}{2}$ -3 $\frac{1}{2}$ Uhr. N. M. 3 $\frac{1}{2}$ -6 $\frac{1}{2}$ Uhr. Ab. nach 6 $\frac{1}{2}$ U.
Hütteldorf Nr. 93.	Fr. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr. N. M. 1 $\frac{1}{2}$ U.	Fr. 9 $\frac{1}{2}$ Uhr. N. M. 2 $\frac{1}{2}$ U.	B. M. 10 U. N. M. 3 U.	Die Bestellung der Briefe geschieht durch die Briefsammlung St. Veit. Mit. nach 12 Uhr. Ab. nach 5 Uhr.	Fr. 8 Uhr. B. M. 11 U. N. M. 3 U.	Fr. 9 Uhr. Mit. 12 Uhr. N. M. 4 Uhr.	B. M. 10-12 Uhr. N. M. 12-3 Uhr. Ab. nach 6 Uhr.	B. M. 10 $\frac{1}{2}$ -12 $\frac{1}{2}$ Uhr. N. M. 12 $\frac{1}{2}$ -3 $\frac{1}{2}$ Uhr. Ab. nach 6 $\frac{1}{2}$ U.
Inzersdorf Nr. 100.	B. M. 10 $\frac{1}{2}$ U.	B. M. 11 $\frac{1}{2}$ U.	Mit. 12 U.	N. M. 2 Uhr.	Fr. 7 Uhr.	Fr. 9 Uhr.	B. M. 10-12 Uhr.	B. M. 10 $\frac{1}{2}$ -12 $\frac{1}{2}$ Uhr.
Klosterneuburg Nr. 85.	N. M. 1 $\frac{1}{2}$ U.	N. M. 3 $\frac{1}{2}$ U.	N. M. 4 U.	N. M. 6 Uhr.	Fr. 7 Uhr.	Fr. 9 Uhr.	B. M. 10-12 Uhr.	B. M. 10 $\frac{1}{2}$ -12 $\frac{1}{2}$ Uhr.



Ortsname und Nummer der Briefsammlung.	Schluß der Aufgaben in Wien.		Geht ab von Wien.	Kommt dort an.	Geht von dort ab.	Kommt in Wien an.	Bestellung der Briefe in Wien		
	bei den Filialämtern.	bei dem Stadtpost-Oberamt.					in der Stadt.	in den Vorstädten.	
Mauer Nr. 96.	Fr. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr. N. M. 4 $\frac{1}{2}$ Uhr.	B. M. 10 $\frac{1}{2}$ U. Ab. 6 Uhr.	B. M. 11 Uhr. Ab. 7 Uhr.	Mit. 12 $\frac{1}{2}$ Uhr. Ab. 8 $\frac{1}{4}$ Uhr.	Fr. 7 Uhr. N. M. 2 Uhr.	Fr. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr. N. M. 3 $\frac{1}{2}$ Uhr.	B. M. 10-12 Uhr. Ab. nach 6 U.	B. M. 10 $\frac{1}{2}$ -12 $\frac{1}{2}$ Uhr. Ab. nach 6 $\frac{1}{2}$ U.	
Unters-Meidling Nr. 79.	Die Expedition der Briefe von Wien dahin geschieht so wie nach Braunhirschengrund.				Fr. 8 Uhr. Mit. 12 Uhr. N. M. 5 U.	Fr. 8 $\frac{3}{4}$ Uhr. N. M. 12 $\frac{3}{4}$ U. N. M. 5 $\frac{1}{4}$ U.	B. M. 10-12 Uhr. N. M. 3-6 Uhr. Ab. nach 6 U.	B. M. 10 $\frac{1}{2}$ -12 $\frac{1}{2}$ Uhr. N. M. 3-6 $\frac{1}{2}$ Uhr. Ab. nach 6 U.	
Mödling Nr. 99.	Den Abend vorher um 6 U. Fr. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr.	Den Abend vorher um 7 U. Fr. 9 Uhr.	Fr. 6 Uhr. B. M. 10 U. N. M. 1 Uhr.	Fr. 8 Uhr. N. M. 1 Uhr. N. M. 4 Uhr.	Fr. 7 Uhr. B. M. 11 Uhr. N. M. 2-3 U.	Fr. 9 Uhr. N. M. 2 Uhr. Ab. 5-6 Uhr.	B. M. 10-12 Uhr. N. M. 3-6 Uhr. Ab. nach 6 U.	B. M. 10 $\frac{1}{2}$ -12 $\frac{1}{2}$ Uhr. N. M. 3-6 Uhr. Ab. nach 6 $\frac{1}{2}$ U.	
Am andern Tage.								Fr. 8-10 Uhr.	Fr. 8 $\frac{1}{2}$ -10 $\frac{1}{2}$ Uhr.
Rußdorf Nr. 84.	Fr. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr. N. M. 1 $\frac{1}{2}$ U.	B. M. 10 $\frac{1}{2}$ U. N. M. 2 $\frac{1}{2}$ U.	B. M. 11 U. N. M. 3 U.	Mit. 12 Uhr. N. M. 4 Uhr.	Fr. 7 $\frac{1}{2}$ Uhr. N. M. 1 $\frac{1}{2}$ U.	Fr. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr. N. M. 2 $\frac{1}{2}$ U.	B. M. 10-12 Uhr. N. M. 3-6 U.	B. M. 10 $\frac{1}{2}$ -12 $\frac{1}{2}$ Uhr. N. M. 3 $\frac{1}{2}$ -6 $\frac{1}{2}$ Uhr.	
Penzing Nr. 93. Die Briefe nach Penzing werden durch die Briefsammlung Diefing bestellt.	Den Abend vorher um 6 U. B. M. 10 $\frac{1}{2}$ U. N. M. 1 $\frac{1}{2}$ U.	Fr. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr. B. M. 11 $\frac{1}{2}$ U. N. M. 2 $\frac{1}{2}$ U.	Fr. 9 Uhr. Mit. 12 Uhr. N. M. 3 Uhr.	B. M. 10 Uhr. N. M. 1 Uhr. N. M. 4 Uhr.	Fr. 8 $\frac{1}{4}$ Uhr. B. M. 10 $\frac{1}{4}$ U. N. M. 1 $\frac{1}{4}$ U. N. M. 4 $\frac{1}{4}$ U.	Fr. 9 $\frac{1}{4}$ Uhr. B. M. 11 $\frac{1}{4}$ U. N. M. 2 $\frac{1}{4}$ U. N. M. 5 $\frac{1}{4}$ U.	B. M. 10-12 Uhr. N. M. 12-3 Uhr. N. M. 3-6 U. Ab. nach 6 U.	B. M. 10 $\frac{1}{2}$ -12 $\frac{1}{2}$ Uhr. N. M. 12 $\frac{1}{2}$ -3 $\frac{1}{2}$ Uhr. N. M. 3 $\frac{1}{2}$ -6 $\frac{1}{2}$ Uhr. Ab. nach 6 $\frac{1}{2}$ U.	
Ober-St. Veit Nr. 95.	Fr. 8 $\frac{1}{2}$ Uhr. N. M. 1 $\frac{1}{2}$ U.	Fr. 9 $\frac{1}{4}$ Uhr. N. M. 2 $\frac{1}{2}$ U.	B. M. 10 U. N. M. 3 U.	B. M. 11 Uhr. N. M. 4 Uhr.	Fr. 8 Uhr. B. M. 10 U. N. M. 1 U. N. M. 4 U.	Fr. 9 Uhr. B. M. 11 Uhr. N. M. 2 Uhr. N. M. 5 Uhr.	B. M. 10-12 Uhr. N. M. 12-3 Uhr. N. M. 3-6 Uhr. Ab. nach 6 Uhr.	B. M. 10 $\frac{1}{2}$ -12 $\frac{1}{2}$ Uhr. N. M. 12 $\frac{1}{2}$ -3 $\frac{1}{2}$ Uhr. N. M. 3 $\frac{1}{2}$ -6 $\frac{1}{2}$ Uhr. Ab. nach 6 $\frac{1}{2}$ U.	
Simmering Nr. 102.	Ab. 6 Uhr.	Ab. 7 Uhr.	Fr. 6 Uhr.	Fr. 6 $\frac{1}{2}$ Uhr.	N. M. 12 $\frac{1}{2}$ U.	N. M. 1 Uhr.	N. M. 3-6 U.	N. M. 3 $\frac{1}{2}$ -6 $\frac{1}{2}$ Uhr.	

Anmerkung. An den Sonn- und Feiertagen besteht zwischen Wien und Bertholdsdorf, Simberg, Inzersdorf, Klosterneuburg, Mauer keine Postverbindung und zwischen Wien und den andern obgenannten Briefsammlungen werden an diesen Tagen nur des Vormittags Posten gewechselt.



Landpost-Tariff.

Für Briefe und Pakete ohne Werth von Wien auf das Land oder vice versa.			Für Briefe mit Geld beschwert ohne Unterschied der Valuta von Wien auf das Land.			Für Sendungen, welche von Wien mit der Post abzufertigen oder mit derselben angekommen sind.				
Im Gewichte von			Im Betrage.			Bei der Briefpost.		Bei der Fahrpost.		Für Frachtstücke.
						Ohne Unterschied des Gewichtes.	Sammlungsgebühr.	Bestellungsgebühr.	Für Briefe mit Geld ohne Unterschied der Valuta.	
nicht recom-	recom-	Porto:Ge- bühr für	Portogebühr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.	
mandirte	mandirte	dirte								
bis einschl. 4 Loth.	3	7	von 1 bis 100 fl.	8	a) für jeden angekommenen Brief, wenn er durch den Boten bestellt wird.	—	2	Im Betrage.	Bestellungsgebühr, wenn die Bestellung durch den Landboten geschieht.	Zustellungsgebühr ohne Unterschied d. Genieses.
über 4 bis 8 „	4	8	über 100 „ 500 „	10	b) für jeden von Wien weiter gehenden Brief, der bei einer Landbriefsammlung aufgegeben wird.	2	—			
„ 8 „ 16 „	5	9	„ 500 „ 1000 „	12						
„ 16 „ 24 „	6	10	„ 1000 „ 2000 „	14						
„ 24 „ 1 Pfund	7	11	für jedes 1000 über 2000 fl. . . . .	3						
Für Briefe und Sendungen von einem Landbewohner an einen anderen.			Für Zeitungen.				von 1 bis 500 fl.	4	4 fr.	
bis einschließig 4 Lth.	4	8	Für ein Exemplar, ob die Zeitung in Wien redigirt wird oder mit der Post einlangt, für jedesmalige Bestellung.				2	für jedes 1000 über 2000 fl. . . . .	3	
über 4 bis 8 Loth	5	9	Zene Pränumeranten, welche verschiedene Zeitungen, oder von einer und derselben mehrere Exemplare halten, haben für das erste Exemplar oder überhaupt für eine Zeitung die volle Gebühr, für die Mehrzahl aber bis einschließig 6 Stück die Hälfte derselben, und über 6 Stück nur $\frac{1}{2}$ für jedes Stück zu entrichten.							
„ 8 „ 16 „	6	10								
„ 16 „ 24 „	7	11								
„ 24 „ 1 Pfd.	8	12								
Anmerkungen.			Anmerkung.							
a) Ueber jeden recommandirten Brief oder Paket wird ein Aufgabs-Receipts ertheilt, gegen welches der Aufgeber am andern Tage das von dem Adressaten unterfertigte Aufgabs-Receipts beheben kann.			a) Die Sammlungsgebühr muß gleich bei der Aufgabe bezahlt werden.							
b) Das Porto muß jedesmal bei der Aufgabe bezahlt werden.			Außer den hier oben angeführten Taxen und der in dem Verzeichnisse Lit. D. angezeigten, bei der Bestellung in ein oder der andern Ortschaft zu erhebenden besondern Postengebühr darf der Landbriefsammler keine andere Gebühr erheben.							







Ortschaften.	Porto für einen Brief von Wien auf das Land, und von da nach Wien.		Gebühr für Extra-boten.		Ortschaften.	Porto für einen Brief von Wien auf das Land, und von da nach Wien.		Gebühr für Extra-boten.	
	fl.	kr.	fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.
Klosterneuburg . . . . .	3	—	1	—	Perlhof bei Mödling . . . . .	3	1	1	15
Kriehendorf, Ober: . . . . .	3	1	1	15	Pekleinsdorf . . . . .	3	1	—	30
„ Unter: . . . . .	3	1	1	15					
Kühtling . . . . .	3	1	1	10					
Kurzemühle bei Bertholdsdorf . . . . .	3	1	1	—					
L.									
Laa, Ober: . . . . .	3	1	—	45	Reindorf . . . . .	3	—	—	20
„ Unter: . . . . .	3	1	—	50	Rodaun . . . . .	3	1	1	—
Laa im Walde . . . . .	3	2	1	40	Rothe Stadel . . . . .	3	3	1	20
Lainz . . . . .	3	1	—	40	Rothmühle bei Klosterneuburg . . . . .	3	1	1	20
Lanzendorf, Maria: . . . . .	3	1	1	10	Rustendorf . . . . .	3	—	—	25
„ Mitter: . . . . .	3	1	1	10					
„ Unter: . . . . .	3	1	1	10					
Leopoldsberg . . . . .	3	4	1	—					
Perchenfeld, Neu: . . . . .	3	—	—	20					
Lichtenstein bei Mödling . . . . .	3	1	1	15	Salmansdorf . . . . .	3	1	—	40
Liesing, Ober: . . . . .	3	1	—	55	Sagmühle . . . . .	3	1	1	—
„ Unter: . . . . .	3	1	—	50	Sittendorf . . . . .	3	3	2	10
Loipersdorf oder Leopoldsdorf bei Rothneusiedel . . . . .	3	1	1	—	Simmering . . . . .	3	—	—	30
Lutter oder Welschehof bei Mödling . . . . .	3	1	1	10	Siefering, Ober: . . . . .	3	1	—	30
					„ Unter: . . . . .	3	1	—	35
M.					Sechshaus . . . . .	3	—	—	20
Mauer . . . . .	3	—	—	50	Siebenhirten . . . . .	3	1	—	50
Meidling, Ober: . . . . .	3	—	—	25	Speichmühle bei Bertholdsdorf . . . . .	3	1	1	—
„ Unter: . . . . .	3	—	—	25	Sparbach . . . . .	3	3	2	—
Mödling . . . . .	3	—	1	20	Speising . . . . .	3	1	—	40
					Sulz . . . . .	3	4	2	—
					Schellenhof . . . . .	3	1	—	50
					Schönbrunn . . . . .	3	—	—	25
					Steinhof . . . . .	3	1	—	40
					St. Veit, Ober: . . . . .	3	—	—	40
					„ Unter: . . . . .	3	1	—	35
N.									
Neugebäude . . . . .	3	1	—	50	Teufelsmühle . . . . .	3	1	—	50
Neumühle . . . . .	3	1	1	5					
Neu-Waldegg . . . . .	3	1	—	35					
Neu-Wirthshaus . . . . .	3	1	—	40					
Neudörfel bei Simmering . . . . .	3	1	—	25					
„ Inzersdorf . . . . .	3	1	—	40					
Neuweg . . . . .	3	4	2	—					
Neustift . . . . .	3	1	—	35					
Rußdorf . . . . .	3	—	—	30					
O.									
Ottagrün . . . . .	3	—	—	25					
P.									
Pellendorf . . . . .	3	1	1	10	Währing . . . . .	3	—	—	20
Penzing . . . . .	3	—	—	30	Walmühle bei Petersdorf . . . . .	3	3	1	30
					Wassergespreng . . . . .	3	4	2	—
					Weidling . . . . .	3	1	1	—
					„ am Bach . . . . .	3	3	1	—
					Weinhaus . . . . .	3	—	—	25
					Weisenbach . . . . .	3	2	1	45
					Weisenhof . . . . .	3	3	1	20
					Welschehof bei Mödling . . . . .	3	1	1	10
					Wolf in der Au . . . . .	3	1	—	50
					Wöglerin . . . . .	3	4	2	—



## L. Kais. königl. priv. Donau-Dampfschiff.

Die Abfahrt dieses Schiffes von Wien und von Pesth wird regelmäßig in den Zeitungen jeder dieser Städte angekündigt werden. Man kann sich Plätze bestellen, und durch Verwendung an die Schiffskanzleien Versendungen machen.

### Preise der Plätze in Conv.-Münze.

Abwärts.		1.	2.	Von Waizen od. Marosch n. Gran od. zurück.		1.	2.
		Platz.	Platz.			Platz.	Platz.
		fl.   k.	fl.   k.			fl.   k.	fl.   k.
Von Wien nach Preßburg . . . . .		3	2	Von Waizen od. Marosch n. Gran od. zurück.		1	20
„ „ „ Gönyj . . . . .		6	4	„ „ „ „ n. Komorn od. „		3	2
„ „ „ Komorn . . . . .		7	30	„ „ „ „ n. Gönyj „ „		4	2
„ „ „ Gran . . . . .		10	30	„ Gran nach Komorn oder zurück . .		2	1
„ „ „ Waizen oder Pesth . . . . .		12	8	„ „ „ Gönyj „ „ . . . . .		3	2
Von Preßburg nach Gönyj . . . . .		3	2	„ Komorn „ „ „ „ . . . . .		1	20
„ „ „ Komorn . . . . .		4	30	„ Pesth „ Semlin „ „ . . . . .		15	10
„ „ „ Gran . . . . .		7	30				
„ „ „ Pesth . . . . .		9	6				
Aufwärts.				(Die zwischenliegenden Städte nach Verhältniß.)			
Von Preßburg nach Wien . . . . .		2	1	Anmerkung. Kinder unter zehn Jahren zahlen nur die Hälfte dieser Preise.			
„ Gönyj „ „ . . . . .		4	2	Waaren ic.			
„ Komorn „ „ . . . . .		5	3	Von Wien nach Pesth, oder von Pesth nach Semlin			
„ Gran „ „ . . . . .		7	4	oder zurück zahlt man für ein Packet unter dem Gewichte			
„ Waizen „ „ . . . . .		8	5	von 40 Pfund 40 kr. C. M. — Jene, welche dieses Ge-			
Von Gönyj nach Preßburg . . . . .		2	1	wicht übersteigen, und das höhere Gewicht des Gepäcks			
„ Komorn „ „ . . . . .		3	1	(wovon 80 Pfund jedem Reisenden unentgeltlich mitzu-			
„ Gran „ „ . . . . .		5	3	nehmen gestattet sind) zahlen von jedem Pfund 1 fr. C. M.			
„ Pesth „ „ . . . . .		6	3	— In Betreff bedeutenderer Versendungen werden die			
Ein eigenes Zimmer von 8 Quadr-				Herren Handelsleute eine Ermäßigung erhalten, wenn			
fuß für eine oder mehrere Personen kostet				sie sich diesfalls an die Schiffs-Bureauy wenden wollen.			
20 fl. C. M. über den gewöhnlichen Preis.				— Die Verschiffung von Möbeln oder leichten Waaren			
Von Pesth nach Waizen oder zurück . . . . .		1	40	von großem Umfange wird nach Schätzung übernommen.			
„ „ „ Marosch oder Wissegrad				W ä g e n .			
„ „ „ oder zurück . . . . .		1	20	Von Wien nach Pesth oder zurück ein 2sitzig. Wag. 8 fl. C. M.			
„ „ „ Gran oder zurück . . . . .		2	1	od. v. Pesth nach Semlin od. „ 1 „ 4sitzig. „ 10 fl. „			
„ „ „ Komorn „ „ . . . . .		3	30	Von Wien oder von Pesth nach Gönyj oder zurück ein			
„ „ „ Gönyj „ „ . . . . .		4	30	zweissitziger Wagen 4 fl. C. M., ein viersitziger 5 fl. C. M.			
				Am Bord des Schiffes befindet sich eine Restauration			
				zu festgesetzten Preisen.			

### Einrichtung, welche bei dem k. k. priv. Donau-Dampfschiffe eingeführt ist.

- §. 1. Die für die Abfahrt des Dampfschiffes bestimmten Stunden werden nach Möglichkeit streng eingehalten werden, daher man erfucht, sich wenigstens eine Viertelstunde früher an Bord zu begeben.
- §. 2. Die Fremden und Reisenden, welche sich von Oesterreich nach Ungarn begeben, müssen mit den gehörigen Pässen und Linien-Passirscheinen versehen sein, ohne welche selbe nicht eingeschiffet werden könnten.
- §. 3. Um jedem Aufenthalte während der Reise zu beugen, muß jede Waare, die zur Versendung über die Grenze bestimmt ist, mit gehöriger zollamtlicher Expedition und Vollen versehen, einen Tag vor Abfahrt des Schiffes dem Schiffs-Agenten übergeben werden. Das Gepäck der Reisenden ist denselben Vorschriften unterworfen; keine Art Waare darf dem Gepäcke der Reisenden beigegeben werden. — Das Gepäck der Reisenden muß mit der deutlich geschriebenen Adresse des Eigenthümers versehen sein.
- §. 4. Die Plätze werden gleich bei Ausnahme bezahlt, und dem Reisenden dagegen die Aufnahmskarte eingehändig; Rückzahlung findet keine Statt, ausgenommen, Elementar-Ereignisse verhindern die Abfahrt des Schiffes. Bei der Ausschiffung hat der Reisende die Aufnahmskarte abzugeben. — Die gelöste Aufnahmskarte gilt nur für die darauf bezeichnete Reise.
- §. 5. Kinder unter 10 Jahren zahlen nur die Hälfte des Platzes; eben so Militärpersonen ohne Grad. Die Herren Officiere zahlen den ganzen Platz.
- §. 6. Jeder Reisende, der für einen ganzen Platz bezahlt, hat das Recht, eigenes Gepäck von 80 Pf. Gewicht

- frei mitzunehmen, sowohl von Wien nach Pesth, als von Pesth nach Semlin; für das Uebergewicht wird 1 kr. C. M. pr. Pf. entrichtet.
- §. 7. Briefe mitzunehmen ist den Reisenden untersagt; die Schiffsbeamten dürfen von den Reisenden unter keinem Vorwande irgend eine Zahlung fordern. Jede Art Contreband wird nach der Strenge der Gesetze bestraft.
- §. 8. Tabak zu rauchen ist nur auf dem Verdecke gestattet.
- §. 9. Hunde oder andere Thiere dürfen nur auf dem Vorderdecke angehängen, mitgenommen werden.
- §. 10. Den Herren ist der Eintritt in die Zimmer der Damen untersagt. Eben so ist der Zutritt zum Extra-Zimmer nur jenen Personen gestattet, die es gemiethet haben. Die Werkstube ist gleichfalls für Jedermann geschlossen.
- §. 11. Zu Preßburg und Pesth wird das Schiff ans Ufer anlegen, um das Ein- und Ausschiffen der Reisenden zu erleichtern; an den anderen im Tarisse angegebenen Orten wird dieses aber mittelst kleinen, zu diesem Zwecke bestimmten Schiffen geschehen. — Für Wien kann erst nach erhaltener Bewilligung des Landungsplatzes hierüber das Nähere eingeleitet werden.
- §. 12. Die Reisenden können nur an den im Tariff angegebenen Orten ein- und ausgeschiffet werden; indessen werden die Directoren nicht anstehen, sich den Wünschen der Reisenden in ungewöhnlichen Fällen zu fügen, wenn nur die Ausführung nicht mit Gefahr verbunden ist.



## M. T a b e l l e,

Die jährlichen Einnahmen und Ausgaben auf die einzelnen Theile des Jahres einzutheilen.

Auf ein Jahr.	$\frac{1}{2}$ Jahr.		$\frac{1}{4}$ Jahr.		1 Mo. nat.		$\frac{1}{2}$ Mo. nat. od. 15 Tage.		Zehn Tage.		7 Tage od. eine Woche.		6 Tage.		5 Tage.		4 Tage.		3 Tage.		2 Tage.		1 Tag.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
10,000	7500	5000	2500	833	20	410	40	277	46 $\frac{1}{2}$	194	26 $\frac{1}{2}$	166	40	138	53 $\frac{1}{2}$	111	6 $\frac{1}{2}$	83	20	55	53 $\frac{1}{2}$	27	46 $\frac{1}{2}$	
9,000	6750	4500	2250	750	—	375	—	250	—	175	—	150	—	125	—	100	—	75	—	50	—	25	—	
8,000	6000	4000	2000	666	40	333	20	222	43 $\frac{1}{2}$	155	33 $\frac{1}{2}$	133	20	111	6 $\frac{1}{2}$	83	53 $\frac{1}{2}$	66	40	44	26 $\frac{1}{2}$	19	25 $\frac{1}{2}$	
7,000	5250	3500	1750	583	20	216	40	194	26 $\frac{1}{2}$	136	6 $\frac{1}{2}$	116	40	97	13 $\frac{1}{2}$	77	46 $\frac{1}{2}$	58	20	38	53 $\frac{1}{2}$	16	40	
6,000	4500	3000	1500	500	—	250	—	166	40	116	40	100	—	83	20	66	40	50	—	33	20	16	40	
5,000	3750	2500	1250	416	40	208	20	138	53 $\frac{1}{2}$	97	13 $\frac{1}{2}$	85	20	69	26 $\frac{1}{2}$	55	53 $\frac{1}{2}$	41	40	27	46 $\frac{1}{2}$	13	53 $\frac{1}{2}$	
4,000	3000	2000	1000	333	20	166	40	111	6 $\frac{1}{2}$	77	46 $\frac{1}{2}$	66	40	55	53 $\frac{1}{2}$	44	26 $\frac{1}{2}$	33	20	22	13 $\frac{1}{2}$	11	6 $\frac{1}{2}$	
3,000	2250	1500	750	250	—	125	—	83	20	58	20	50	—	41	40	33	20	25	—	16	40	8	20	
2,000	1500	1000	500	166	40	83	20	55	53 $\frac{1}{2}$	38	53 $\frac{1}{2}$	33	20	27	46 $\frac{1}{2}$	22	13 $\frac{1}{2}$	16	40	11	6 $\frac{1}{2}$	5	53 $\frac{1}{2}$	
1,000	750	500	250	83	20	41	40	27	46 $\frac{1}{2}$	19	26 $\frac{1}{2}$	16	40	13	53 $\frac{1}{2}$	11	6 $\frac{1}{2}$	8	20	5	33 $\frac{1}{2}$	2	46 $\frac{1}{2}$	
900	635	450	225	75	—	37	50	25	—	17	50	15	—	12	50	10	—	7	50	5	—	2	50	
800	600	400	200	66	40	33	20	22	13 $\frac{1}{2}$	15	33 $\frac{1}{2}$	13	20	11	6 $\frac{1}{2}$	8	53 $\frac{1}{2}$	6	40	4	26 $\frac{1}{2}$	2	13 $\frac{1}{2}$	
700	525	350	175	58	20	29	10	16	26 $\frac{1}{2}$	13	56 $\frac{1}{2}$	11	40	9	43 $\frac{1}{2}$	7	46 $\frac{1}{2}$	5	50	3	53 $\frac{1}{2}$	1	56 $\frac{1}{2}$	
600	450	300	150	50	—	25	—	16	40	11	40	10	—	8	20	6	40	5	—	3	20	1	40	
500	375	250	125	41	40	20	50	13	53 $\frac{1}{2}$	9	43 $\frac{1}{2}$	8	20	6	56 $\frac{1}{2}$	5	53 $\frac{1}{2}$	4	10	2	46 $\frac{1}{2}$	1	23 $\frac{1}{2}$	
400	300	200	100	33	20	16	40	11	6 $\frac{1}{2}$	7	46 $\frac{1}{2}$	6	40	5	53 $\frac{1}{2}$	4	26 $\frac{1}{2}$	3	20	2	13 $\frac{1}{2}$	1	6 $\frac{1}{2}$	
300	225	150	75	25	—	12	50	8	20	5	50	5	—	4	10	3	20	2	50	1	40	1	50	
200	150	100	50	16	40	0	20	5	33 $\frac{1}{2}$	3	53 $\frac{1}{2}$	3	20	2	46 $\frac{1}{2}$	2	13 $\frac{1}{2}$	1	40	1	6 $\frac{1}{2}$	1	33 $\frac{1}{2}$	
100	75	50	25	8	20	4	10	2	46 $\frac{1}{2}$	1	56 $\frac{1}{2}$	1	40	1	23 $\frac{1}{2}$	1	6 $\frac{1}{2}$	—	—	—	—	—	—	
90	67	50	45	22	30	—	—	7	50	3	45	2	30	1	45	1	50	1	15	—	—	—	—	
80	60	40	20	6	40	3	20	2	13 $\frac{1}{2}$	1	33 $\frac{1}{2}$	1	20	1	6 $\frac{1}{2}$	—	—	—	—	—	—	—	—	
70	52	35	17	50	5	50	2	55	1	56 $\frac{1}{2}$	1	21 $\frac{1}{2}$	1	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
60	45	30	15	—	5	—	2	50	1	40	1	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
50	37	25	12	30	4	10	2	5	1	23 $\frac{1}{2}$	58	50	41	50	35	25	16	20	16	20	8	20		
40	30	20	10	3	20	1	40	1	6 $\frac{1}{2}$	46	40	40	53	26	20	15	20	15	20	15	20	6	20	
30	22	15	7	50	2	30	1	15	50	35	30	30	25	20	15	10	10	10	10	10	10	5	10	
20	15	10	5	1	40	50	—	—	—	23	20	16	20	13	10	10	10	10	10	10	10	3	10	
19	14	15	9	30	4	45	1	35	51	22	19	15	19	12	10	9	10	9	10	9	10	3	10	
18	13	50	9	—	4	50	1	30	50	21	18	15	18	12	10	8	10	8	10	8	10	3	10	
17	12	45	8	30	4	15	1	25	23	10	17	14	17	11	10	8	10	8	10	8	10	3	10	
16	12	—	8	—	4	—	1	20	26	18	16	15	16	11	10	8	10	8	10	8	10	3	10	
15	11	15	7	50	3	45	1	15	25	17	15	12	15	10	10	7	10	7	10	7	10	3	10	
14	10	50	7	—	3	50	1	10	23	16	14	11	14	10	10	7	10	7	10	7	10	3	10	
13	9	45	6	30	3	15	1	5	32	21	13	10	13	10	10	6	10	6	10	6	10	3	10	
12	9	—	6	—	3	—	1	—	30	20	14	12	12	10	10	6	10	6	10	6	10	3	10	
11	8	15	5	50	2	45	55	27	18	12	11	10	11	10	10	5	10	5	10	5	10	3	10	
10	7	30	5	—	2	30	50	25	16	11	10	10	10	10	10	5	10	5	10	5	10	3	10	
9	6	45	4	30	2	15	45	22	15	10	9	8	9	8	8	4	10	4	10	4	10	3	10	
8	6	—	4	—	2	—	40	20	13	9	8	7	8	6	5	4	10	4	10	4	10	3	10	
7	5	15	3	50	1	45	35	17	11	8	7	5	7	5	4	10	4	10	4	10	3	10	3	10
6	4	50	3	—	1	50	50	15	10	6	4	4	4	3	3	2	10	2	10	2	10	3	10	
5	3	45	2	30	1	15	25	12	8	5	5	4	4	3	2	2	10	2	10	2	10	3	10	
4	3	—	2	—	1	—	20	10	6	4	3	3	3	2	2	2	10	2	10	2	10	3	10	
3	2	15	1	50	—	45	15	7	5	3	2	2	2	1	1	1	10	1	10	1	10	3	10	
2	1	30	1	—	—	30	10	5	3	2	2	2	2	1	1	1	10	1	10	1	10	3	10	
1	—	45	—	30	—	15	5	—	1	1	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Anmerkung. Vermittelt diese Tabelle läßt sich: 1) die jährliche bestimmte Einnahme mit der täglichen Ausgabe in Vergleichung bringen. 2) Das jährliche Einkommen kann auf alle Tage darnach berechnet werden. 3) Befoldungen, Dienstboten- und Lohndienste können darnach für alle Theile des Jahres gefunden werden. 4) Wer jährlich eine gewisse Summe an Zinsen bezahlen muß, kann wissen, wie viel er täglich, monatlich oder vierteljährig dazu aufzubringen habe. 5) Wer jährlich eine gewisse Summe ersparen will, erfährt daraus, wie viel er täglich bei Seite zu legen habe. 6) Wer mehr ausgibt, als er einnimmt, kann berechnen, wie weit er sich jährlich in Schulden steckt. 7) Wer täglich etwas von seinen Ausgaben zurück legt, erfährt, wie viel er dadurch jährlich gewinnen kann. 8) Wer zu einem besondern Gebrauche eine gewisse Summe für ein Jahr bestimmt, kann wissen, wie viel ihm jeden Tag übrig bleibt.



N. I n t e r e s s e - T a f e l n.

Zu 2½ pr. Cent. vom Hundert.

Zu 3 pr. Cent. vom Hundert.

Capit. tal.	Ein ganzes Jahr.			Ein halbes Jahr.			Ein Monat.			Eine Woche od. 7 Tage.			Einen Tag.	
	fl.	fr	pf	fl.	fr	pf	fl.	fr	pf	fl.	fr	pf	fr	pf
von 1														
2		1	2			5								
3		3			1	2								
4		4	2		2	1								
5		6			3									
6		7	2		3	3								
7		9			4	2								
8		10	2		5	1								
9		12			6			1						
10		13	2		6	3								
20		15			7	2		1	1					
30		30			15			2	2					
40	1	45			22	2		3	3					
50	1	—			30			5			1			
100	1	15			37	2		6	1		1	1		
200	5	—			2	30		12	2		2	3		
300	7	30			3	45		25			5	3		
400	10	—			5	—		57	2		8	3	1	1
500	12	30			6	15		50			11	2	1	2
1000	25	—			12	30		14	2	2	—	—	—	—
2000	50	—			25	—		29	—	4	—	—	—	—
5000	125	—			62	30		58	1	8	1	—	—	—
10000	250	—			125	—		2	25	3	20	3	—	—
					20	50		4	51	2	41	2	—	—

Capit. tal.	Ein ganzes Jahr.			Ein halbes Jahr.			Ein Monat.			Eine Woche od. 7 Tage.			Einen Tag.	
	fl.	fr	pf	fl.	fr	pf	fl.	fr	pf	fl.	fr	pf	fr	pf
von 1														
2		1	3			3								
3		3	2		1	5								
4		5	1		2	2								
5		7			3	2								
6		9			4	2								
7		10	3		5	1								
8		12			6			1						
9		14	1		7	8								
10		16			9			1	1					
20		18			18			1	1	2				
30		36			18	3		3	3					
40	1	54			27	4		4	2					
50	1	—			36	6		6	2		1	—		
100	1	30			45	7		7	2		1	1	5	1
200	5	—			1	30		15	3	2	3	2	—	2
300	7	30			3	—		30	—		7	—	—	—
400	9	—			4	30		45	—		10	2	1	2
500	12	30			6	—		6	—	1	14	—	2	—
1000	25	—			15	30		1	15	2	17	2	2	2
2000	50	—			30	—		2	30	—	35	—	5	—
5000	125	—			75	—		5	—	1	10	—	10	—
10000	250	—			150	—		12	30	2	55	—	25	—
					150	—		25	50	5	50	—	50	—

Zu 3½ pr. Cent. vom Hundert.

Zu 4 pr. Cent. vom Hundert.

von 1														
2		4			1									
3		6	1		2									
4		8	1		3									
5		10	2		4	1								
6		12	2		5	1								
7		14	2		6	1		1						
8		16	3		7	1		1						
9		18	3		8	1		1						
10		21			9	1		1	1					
20		42			10	2		1	3					
30	1	3			21			3	2					
40	1	24			31	2		5	1					
50	1	45			42			7	2					
100	3	30			52	2		8	3					
200	7	—			1	45		17	2					
300	10	30			3	30		35						
400	14	—			5	15		52	2					
500	17	30			7	—		1	10					
1000	35	—			8	45		1	27	2				
2000	70	—			17	30		16	1	2				
5000	175	—			35	—		20	1	2	3			
10000	350	—			87	30		40	3	5	2			
					14	35		1	21	2	11	3		
					29	10		3	24	29	58			

von 1														
2		2	1		1									
3		4	3		2									
4		7			3	2								
5		9	2		4	3								
6		12			6									
7		14	1		7			1						
8		16	3		8	1		1	1					
9		19			9	2		1	2					
10		21	2		10	3		1	3					
20		42			12			2						
30	1	12			24			4						
40	1	36			48			6						
50	2	—			1	12		8						
100	4	—			2	—		1	10					
200	8	—			4	—		2	20					
300	12	—			6	—		4	40					
400	16	—			8	—		1	20					
500	20	—			10	—		1	40					
1000	40	—			20	—		3	20					
2000	80	—			40	—		6	40					
5000	200	—			100	—		16	40					
10000	400	—			200	—		33	20					
					200	—		7	46					







P. Die vorzüglichsten Jahrmärkte in den k. k. österreichischen Staaten.

Hauptjahrmärkte.

- Wien. 1) Montag nach Jubilate. 2) Der Tag nach Allerheiligen. Jeder Markt dauert 4 Wochen.  
 Leopoldstadt in Wien ist zu Margaretha Markt, der 14 Tage dauert.  
 Grätz. 1) Dienstag vor Lätare. 2) Ägdi. Jeder dauert 3 Wochen.  
 Lemberg, große Dreikönigsmesse, und zwar Montag nach heil. 3 Könige, durch 4 Wochen; dann 1) Agnes, 2) den 24 Mai durch 4 Wochen; 3) den 12. October, dauert 2 Wochen.  
 Linz. 1) 8 Tage nach Ostern. 2) Den 16. August. Jeder dauert 14 Tage.  
 Prag. 1) Miitfasten. 2) Wenzeslaus. Jeder dauert 3 Wochen.  
 Brünn. 1) Am ersten Montag in der Fasten. 2) Den vierten Montag nach Pfingsten. 3) Montag nach Maria Geburt. 4) Montag nach Maria Empfängniß. Jeder dauert 14 Tage.  
 Wollmärkte: 1) Samstag vor h. Dreifaltigkeit. 2) Den Tag vor Maria Empfängniß.  
 Hofmärkte: 1) Den ersten Montag in der Fasten. 2) Den zweiten Montag nach Maria Geburt.  
 Viehmärkte: Allezeit den dritten Tag vor jedem Jahrmarkt.  
 Troppau. 1) Den 1. Februar, dauert 8 Tage. 2) Den 1. Mai, dauert 14 Tage. 3) Den 1. August, dauert 8 Tage. Der letzte den 1. November, dauert 14 Tage. Tags vorher jedes Mal Viehmarkt.  
 Trieste, Messe vom 1. bis 20. August. Übrigens Feihsafen.  
 Pesth. 1) Josephi vom 15. bis 20. März. 2) Medardi vom 8. bis 12. Juni. 3) Joh. Enthaupt., vom 30. August bis 4. Septemb. 4) Leopoldi, vom 15. bis 20. November.

Österreichische Hauptjahrmärkte.

- Baden. 1) Nach Cantate. 2) Nach Mar. Geburt.  
 Grein. 1) Phil. u. Jak. 2) Ägdi. 3) Mont. nach Matth.  
 Ips. 1) Montag nach Reminisc. 2) Nach Cant. 3) Montag nach Laurenti.  
 Korneuburg. 1) Dienst. nach Oculi. 2) Mont. nach Apostl. Theil. 3) Ursula. 4) Nach Allerheiligen.  
 Krems. 1) 8 Tage vor und nach Jakobi. 2) 8 Tage vor u. nach Sim. und Judä.  
 Melk. 1) nach † Erfind. 2) Dienstag nach Pfingsten. 3) Coloman; auch Wochenmarkt.  
 Klosterneuburg. 1) Mont. nach Frohnleichnam. 2) Nach Leopoldi.  
 Neustadt. 1) Montag nach Maria Himmelfahrt. 2) Montag nach Matth.  
 St. Pölten. 1) Dienstag nach Reminisc. 2) Maria Geburt.  
 Tuln. 1) An Georgi. 2) Laurentz. 3) Simon und Judä.

Steirische und kärntnerische Märkte.

- Bruck. 1) Am ersten Montag in der Fasten. 2) Tag nach dem ersten Sonntag nach Ostern. 3) Montag nach Martini.  
 Cilli. 1) 20. März. 2) Augustin. 3) Andreas Apostel.  
 Feistritz in Unter-Steier. 1) Pauli Befehr. 2) Laurentz. 3) Simon und Judä.

- Feistritz in Ober-Steier. 1) Den 6. Montag nach Ostern. 2) Martini.  
 St. Florian. 1) Montag nach dem ersten Quat. 2) Tag nach Palmsonntag. 3) Floriani. 4) Montag nach h. Dreifalt. 5) Mont. nach Quas. 6) Mont. nach Quatembersonntag.  
 Fürstfeld. 1) Am zweiten Montag nach Weihnachten. 2) Am sechsten Montag nach Ostern. 3) Johann der Läuter. 4) Augustin. 5) Montag vor Allerheiligen. 6) Montag nach Nikolai.  
 Judenburg. 1) Tag nach Christi Himmelf. 2) Ursula. Klagenfurt. 1) Phil. und Jakobi. 2) Den 14. September. Jeder dauert 3 Wochen.  
 Knittelfeld. 1) Tag nach Frohnleichnam. 2) Montag nach Barthol. 3) Montag vor Martini.  
 Leoben. 1) Jakobi. 2) Andreas. Tags vorher Viehmarkt.  
 Laibach. 1) Am 25. Jänner. 2) 1. Mai. 3) 30. Juni. 4) 14. September. 5) 19. November.  
 Marburg. 1) Samstag vor Lichtmess. 2) Ulrich. 3) Den 22. October.  
 Mariazell. 1) Den Freitag vor Pfingsten. 2) Nochs. Märzschlag. 1) Tag nach Kunigunde. Tags vorher Viehmarkt. 2) Montag nach Maria Geburt. 3) Thecla-Tag. Zualeich Viehmarkt.  
 Pettau. 1) Am Tag nach heil. drei Könige. 2) Georgi; Viehmarkt. 3) Den 5. August. 4) Katharina.  
 Radkersburg. 1) Am dritten Montag vor Fastnacht. 2) Dienstag nach Pfingsten. 3) Leopoldi.  
 Radmannsdorf. 1) Den ersten Montag nach dem Quatembersonntag in der Fasten. 2) Den 19. April. 3) Montag nach Graudi. 4) Den 11. Oct. 5) Den 15. Dec.  
 Weizelburg. 1) Montag nach Maria Lichtmess. 2) Montag nach dem Quatembersonntag in der Fasten. 3) Montag nach heil. Dreifaltigkeitssonntag. 4) Montag nach dem zweiten Sonntag nach Frohnleichnam. 5) Mont. n. Anna. 6) Mont. nach Ägdi. 7) Den 15. September. 8) Dienstag nach Allerheiligen 9) Den 15. December.  
 Windischgrätz. 1) Pauli Befehrung. 2) Dienstag nach Pfingsten. 3) Jakobi.

Böhmische und mährische Märkte.

- Budweis (Böhmisch). 1) Montag nach heil. 3 König. 2) Sonntag nach Frohnleichnam. 3) Martini.  
 Chrudim. 1) Zweiten Samst. in der Fasten. 2) Mittwoch nach † Erfind. 3) Tag nach Mar. Himmelfahrt. 4) Barbara.  
 Gaskau. 1) Mont. vor Miitfast. 2) Sonntag nach Jubilate. 3) Den Tag nach Petri und Pauli.  
 Ger. 1) Montag nach Reminisc. 2) Montag nach Frohnleichnam. 3) Montag nach Matthäus.  
 Königgrätz. 1) Dienstag nach heil. 3 König. 2) Dienstag nach Reminisc. 3) Dienstag nach heil. Dreifaltigkeit. 4) Dienstag nach Maria Geburt; jeder dauert 8 Tage.  
 Leitmeritz. 1) Mont. nach Seragef. 2) Mont. nach Cantat. 3) Nach Maria Himmelf. 4) Mont. vor Kath.  
 Nikolsburg. 1) Dienstag nach Job. Sebast. 2) Dienst. nach Lätare. 3) Pfingstdienstag. 4) Dienst. nach Margaretha. 5) Dienst. nach Mar. Himmelf. 6) Dienst. nach Wenzeslaus. 7) Dienst. nach Martini; jeder dauert 4 Tage.



**O** (Müß.) 1) Montag nach dem Sonntag in der Octav der heil. 3 Könige. 2) Mont. vor Georgi. 3) Montag nach Johann d. Täufer. 4) Montag nach Michaeli; jeder dauert 5 Tage.

**P**ardubitz. 1) Mittwoch nach Lichtmess. 2) Kreuzwoche. 3) Den Tag nach Victoria. 4) Dienstag nach Mar. Empf. Pilsen. 1) Den ersten Montag in der Fasten. 2) Nach Joh. dem Täufer. 3) Nach Barthol. 4) Nach Martini. 3) Naam. 1) Dorothea. 2) Dienst. nach d. Sonnt. Deuli. 3) Georgi. 4) Joh. d. Täufer. 5) Donnerst. nach Maria Geb. 6) Sim. und Jud. 7) Donnerst. vor Mar. Empf.; jeder dauert 8 Tage.

#### Ungarische und siebenbürgische Märkte.

**A**rad. 1) Den 1. März. 2) Peter u. Paul. 3) Petri Kettenf. 4) Den 4. November.

**S**t. Andrä bei Ofen. 1) Petri Kettenf. 2) Donnerst. nach Lukas. 3) Andreas. Drei Tage vorher Viehmarkt.

**B**artfeld. 1) Petri Stuhlfeier. 2) Josephi. 3) Johann der Täufer. 4) Agydi. 5) Theresia. 6) Thomas Ap.

**B**osch im Preßburger Comit. 1) Namen Jesu-Fest. 2) Gabriel. 3) Philipp und Jakobi. 4) Christi Verkär. 5) Simon und Judä. Den Tag vor jedem Markt ist Viehmarkt.

**B**ogdau. 1) Anton Einsf. 2) Markus. 3) Joh. Enthaupt. 4) Klemens. 5) Ursula. 6) Agatha.

**C**ronstadt. 1) Nach Frohnleichn. 2) Nach Allerheil. Debreczin. 1) Heil. 3 Könige. 2) Georgi. 3) Laurenzi. 4) Dionysius.

**D**emetischer im Weßprimmer Comit. 1) Pauli Befehr. Den Tag vorher Viehmarkt. 2) Phil. und Jakobi. Den Tag vorher Viehmarkt. 3) Verkärung Christi. 4) Allerheiligen. Den Tag vorher Viehmarkt.

**E**gerseger. 1) Neujahr. 3 Tage vorher Viehmarkt. 2) Vitus. 3) Agydi. 4) Andreas.

**E**peries. 1) Den 27. Jänner. 2) Heil. Dreifaltigkeit. 3) Laurenzi. 4) Andreas.

**E**rlau. 1) Paul Einsf. 2) Pancrat. 3) Den 29. Juni. 4) Den 7. Juli. 5) Agydi. 6) Michael.

**F**ünfkirchen. 1) Maria Lichtmess. Tag vorher Viehmarkt. 2) Pfingstsonntag. Zwei Tage vorher Viehmarkt. 3) Stephan Kön. Zwei Tage vorher Viehmarkt. 4) Katharina. Tag vorher Viehmarkt.

**F**reistadt. 1) Pauli Befehr. 2) Lätare. 3) Philipp und Jakobi. 4) Pfingstsonntag. 5) Peter und Pauli. 6) Laurenzi. 7) Michael. 8) Allerheiligen.

**G**atsch. 1) Vitus. 2) Apostel Theil. 3) Montag vor Palmsonntag. 4) Mar. Himmelfahrt. 5) Agydi. 6) Emerikus. Den Tag vorher Viehmarkt. 7) Katharina. 8) Lucia.

**G**ran. 1) Den 12. März. 2) Den 25. Mai. 3) Den 10. August. 4) Den 1. November.

**G**roßwarden. 1) Heilige drei König. 2) Faschingtag. 3) Palmsonntag. 4) Pfingsten. 5) Agydi. 6) Franz Seraph.

**H**auslab. 1) Pauli Befehr. 2) Lätare. 3) Philipp und Jakobi. 4) Pfingstsonntag. 5) Peter und Pauli. 6) Laurenzi. 7) Michael. 8) Allerheiligen.

**H**auslab. 1) Pauli Befehr. 2) Lätare. 3) Philipp und Jakobi. 4) Pfingstsonntag. 5) Peter und Pauli. 6) Laurenzi. 7) Michael. 8) Allerheiligen.

**H**auslab. 1) Pauli Befehr. 2) Lätare. 3) Philipp und Jakobi. 4) Pfingstsonntag. 5) Peter und Pauli. 6) Laurenzi. 7) Michael. 8) Allerheiligen.

**H**auslab. 1) Pauli Befehr. 2) Lätare. 3) Philipp und Jakobi. 4) Pfingstsonntag. 5) Peter und Pauli. 6) Laurenzi. 7) Michael. 8) Allerheiligen.

**H**auslab. 1) Pauli Befehr. 2) Lätare. 3) Philipp und Jakobi. 4) Pfingstsonntag. 5) Peter und Pauli. 6) Laurenzi. 7) Michael. 8) Allerheiligen.

**H**auslab. 1) Pauli Befehr. 2) Lätare. 3) Philipp und Jakobi. 4) Pfingstsonntag. 5) Peter und Pauli. 6) Laurenzi. 7) Michael. 8) Allerheiligen.

**H**auslab. 1) Pauli Befehr. 2) Lätare. 3) Philipp und Jakobi. 4) Pfingstsonntag. 5) Peter und Pauli. 6) Laurenzi. 7) Michael. 8) Allerheiligen.

**H**auslab. 1) Pauli Befehr. 2) Lätare. 3) Philipp und Jakobi. 4) Pfingstsonntag. 5) Peter und Pauli. 6) Laurenzi. 7) Michael. 8) Allerheiligen.

**H**auslab. 1) Pauli Befehr. 2) Lätare. 3) Philipp und Jakobi. 4) Pfingstsonntag. 5) Peter und Pauli. 6) Laurenzi. 7) Michael. 8) Allerheiligen.

**H**auslab. 1) Pauli Befehr. 2) Lätare. 3) Philipp und Jakobi. 4) Pfingstsonntag. 5) Peter und Pauli. 6) Laurenzi. 7) Michael. 8) Allerheiligen.

**H**auslab. 1) Pauli Befehr. 2) Lätare. 3) Philipp und Jakobi. 4) Pfingstsonntag. 5) Peter und Pauli. 6) Laurenzi. 7) Michael. 8) Allerheiligen.

**H**auslab. 1) Pauli Befehr. 2) Lätare. 3) Philipp und Jakobi. 4) Pfingstsonntag. 5) Peter und Pauli. 6) Laurenzi. 7) Michael. 8) Allerheiligen.

**H**auslab. 1) Pauli Befehr. 2) Lätare. 3) Philipp und Jakobi. 4) Pfingstsonntag. 5) Peter und Pauli. 6) Laurenzi. 7) Michael. 8) Allerheiligen.

**H**auslab. 1) Pauli Befehr. 2) Lätare. 3) Philipp und Jakobi. 4) Pfingstsonntag. 5) Peter und Pauli. 6) Laurenzi. 7) Michael. 8) Allerheiligen.

**G**üns. 1) Pauli Befehr. 2) Invoc. 3) Lätare. 4) Sonntag nach heil. Dreifaltigkeit. 5) Maria Heimsuchung. 6) Jakobi. 7) Laur. 8) Ursula. Alle Mittwoch Viehmarkt. Hermannstadt. 1) Montag nach heil. 3 König. 2) Erfindung, dauert 8 Tage. 3) Erhöhung.

**K**aschau. 1) Fab. und Seb. 2) Den 1. Mai. 3) Frohnleichnam. 4) Maria Himmelfahrt. 5) Elisabeth.

**K**aschau. 1) Invoc. 2) Den ersten Sonntag nach Trinit. 3) Den 3. Mai. 4) Den 14. Sept. 5) Den 13. December.

**K**etschemet. 1) Georgi. 2) Gordianus. Tag vorher Viehmarkt. 3) Laurenzi. 4) Katharina.

**K**lausenburg. 1) Georg. 2) Anton von Padua. 3) Laurenzi. 4) Allerheiligen. Pferdemarkt den 7. August.

**K**omorn. 1) Philipp und Jakobi. 2) Petri und Pauli. 3) Franz Seraph. 4) Andreas.

**K**örmend. 1) Maria Lichtmess. 2) Gregor. 3) Den 15. März. 4) Quasim. 5) Heil. Dreifaltigkeitssonntag. 6) Johann der Täufer. 7) Maria Heimsuchung. 8) Anna. 9) Bartholom. 10) Matth. 11) Lukas. 12) Martini.

**M**oderen. 1) Mont. nach Lichtmess. 2) Miseric. 3) Sonntag nach Dreifaltigkeit. 4) Sonnt. nach Barthol. 5) Matthäus. 6) Martini.

**D**enbörög. 1) Dienstag nach Invoc. 2) Phil. und Jak. 3) Margaretha. 4) Verkärung Christi. 5) Elisabeth.

**O**fen. 1) Heil. drei König. 2) Adalbert. 3) Margaretha. 4) Michael.

**P**apa. 1) Mar. Lichtmess. 2) Den 25. März. 3) Heilige Dreifaltigkeitssonntag. 4) Mar. Heimsuchung. 5) Maria Himmelf. 6) Maria Geb. 7) Emerikus. 8) Maria Empfängnis.

**P**resing. 1) Seraph. 2) Osterdienst. 3) Pfingstmont. 4) Mar. Magdal. 5) Augustin. 6) Franz Seraph. 7) Katharina.

**P**ressburg. 1) Fabian u. Sebast. vom 20. bis 22. Januar. 2) Lätare. 3) Christi Himmelf. 4) Mar. Heimsuchung, 30. Juni bis 2. Juli. 5) Laurenzi, 9. bis 11. August. 6) Michael, 28. bis 30. Septemb. 7) Lucia, 13. bis 15. Dec.

**S**zalargerseg. 1) Valentin. 2) Palmsonnt. 3) Phil. und Jakobi. 4) Pfingstsonntag. 5) Mar. Magdal. 6) Sonnt. nach Maria Geburt. 7) Simon und Judä. 8) Andreas.

**S**tuhlweissenburg. 1) Invoc. 2) Am Sonntag Quasim. 3) Georgi. 4) Joh. der Täufer. 5) Bartholom. 6) Demetrius, immer am Dienstag jeder Woche.

**T**emeswar. 1) Josephi. 2) Den 1. Juni. 3) Michaeli. 4) Lazarus.

**T**okai. 1) Den 25. März. 2) Johann der Täufer. 3) Anna. 4) Mathias. 5) Thomas. 6) Demetrius.

**T**yrnau. 1) Vincenz. 2) Invoc. 3) Georg. 4) Vitus. 5) Jak. 6) Sonnt. nach Maria Geburt. 7) Simon und Judä. 8) Nikolaus.

**W**aizen. 1) Mathias. 2) Samst. vor dem Palmsonnt. 3) Mar. Heims. 4) Gallus. 5) Erste Woche vor d. Christtag.

**W**aizen. 1) Mathias. 2) Samst. vor dem Palmsonnt. 3) Mar. Heims. 4) Gallus. 5) Erste Woche vor d. Christtag.

**W**aizen. 1) Mathias. 2) Samst. vor dem Palmsonnt. 3) Mar. Heims. 4) Gallus. 5) Erste Woche vor d. Christtag.

**W**aizen. 1) Mathias. 2) Samst. vor dem Palmsonnt. 3) Mar. Heims. 4) Gallus. 5) Erste Woche vor d. Christtag.

**W**aizen. 1) Mathias. 2) Samst. vor dem Palmsonnt. 3) Mar. Heims. 4) Gallus. 5) Erste Woche vor d. Christtag.

**W**aizen. 1) Mathias. 2) Samst. vor dem Palmsonnt. 3) Mar. Heims. 4) Gallus. 5) Erste Woche vor d. Christtag.

**W**aizen. 1) Mathias. 2) Samst. vor dem Palmsonnt. 3) Mar. Heims. 4) Gallus. 5) Erste Woche vor d. Christtag.

**W**aizen. 1) Mathias. 2) Samst. vor dem Palmsonnt. 3) Mar. Heims. 4) Gallus. 5) Erste Woche vor d. Christtag.

**W**aizen. 1) Mathias. 2) Samst. vor dem Palmsonnt. 3) Mar. Heims. 4) Gallus. 5) Erste Woche vor d. Christtag.

**W**aizen. 1) Mathias. 2) Samst. vor dem Palmsonnt. 3) Mar. Heims. 4) Gallus. 5) Erste Woche vor d. Christtag.

**W**aizen. 1) Mathias. 2) Samst. vor dem Palmsonnt. 3) Mar. Heims. 4) Gallus. 5) Erste Woche vor d. Christtag.

**W**aizen. 1) Mathias. 2) Samst. vor dem Palmsonnt. 3) Mar. Heims. 4) Gallus. 5) Erste Woche vor d. Christtag.

**W**aizen. 1) Mathias. 2) Samst. vor dem Palmsonnt. 3) Mar. Heims. 4) Gallus. 5) Erste Woche vor d. Christtag.

**W**aizen. 1) Mathias. 2) Samst. vor dem Palmsonnt. 3) Mar. Heims. 4) Gallus. 5) Erste Woche vor d. Christtag.

**W**aizen. 1) Mathias. 2) Samst. vor dem Palmsonnt. 3) Mar. Heims. 4) Gallus. 5) Erste Woche vor d. Christtag.

**W**aizen. 1) Mathias. 2) Samst. vor dem Palmsonnt. 3) Mar. Heims. 4) Gallus. 5) Erste Woche vor d. Christtag.

**W**aizen. 1) Mathias. 2) Samst. vor dem Palmsonnt. 3) Mar. Heims. 4) Gallus. 5) Erste Woche vor d. Christtag.

#### Lombardisch - Venetianische Märkte.

**A**dria. 1. bis 15. September.

**B**assano. 4. bis 12. October.

**C**omo. 16. bis 30. September.

**C**rema. 24. Sept. bis 9. October.

**E**ste. 7. bis 13. October.

**G**onzaga. 8. bis 13. September.

**M**antua. 13. 14. 15. Juni.

**P**adua. 13. bis 28. Juni. 1. bis 15. October.

**P**almanova. 7. bis 22. October.

**P**avia. 28. August durch 8 Tage.

**P**aullö. 24. August bis 9. Sept.

**P**iave. 15. bis 30. November.

**S**. Antonio. 15. bis 15. Juni. Viehmarkt.

**S**irano. 10. bis 12. October.

**U**dine. 16. Jänner, 13. Febr., 23. April, 30. Mai, 9. Aug., 24. Novemb. Jedes Mal 3 Tage.

**V**enedig, Messe: Christi Himmelfahrt; dauert 14 Tage.

#### Vertheilung der Pferdeprämien.

Es wird bekannt gemacht, daß die Vertheilung der Pferdeprämien nicht mehr zu Bruck an der Leitha, sondern zu Traiskirchen vorgenommen werden soll.